

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
WEIDENBERG

AUSGABE NR. 08 / 2026 VOM 31. JULI 2026

EMTMANNSSBERG



KIRCHENPINGARTEN



SEYBOTHENREUTH



WEIDENBERG



ÖFFNUNGSZEITEN GESCHÄFTSSTELLE VG WEIDENBERG

Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg - Telefon: 09278 / 977-0, Fax: 09278 / 977-77
Internet: www.weidenberg.de, E-Mail: vg.poststelle@weidenberg.de

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachgebiet individuelle Terminvereinbarungen möglich.

Wir bitten für eine persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt und Passamt sowie im Standesamt um vorherige Terminvereinbarung, auch um Wartezeiten zu vermeiden.

GRÜNGUTCONTAINER

Kirchenpingarten, Emtmannsberg, Seybothenreuth und Weidenberg sind frei zugänglich

SPRECHSTUNDEN BÜRGERMEISTER

Emtmannsberg / Birk	nach telefonischer Vereinbarung unter	0170 / 2122115
Kirchenpingarten	nach telefonischer Vereinbarung unter	0175 / 8850355
Seybothenreuth	nach telefonischer Vereinbarung unter	0171 / 4379244
Weidenberg	Telefonisch ODER persönliches Gespräch nach tel. Terminvereinbarung im Übrigen keine festen Sprechstunden	Tel. 09278 / 97733

24-STUNDEN-BEREITSCHAFTSRUFNUMMERN DER WASSER- UND KLÄRWERKE

Gemeinde	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Emtmannsberg	09209 / 918162	0175 / 2738469
Kirchenpingarten	09278 / 7740600 od. 0173 / 8648022	09275 / 7069 od. 0171 / 8151120
Seybothenreuth	09209 / 918162	09275 / 1016
Weidenberg	09278 / 7709999	09278 / 7743642

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Das amtliche Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg erscheint monatlich und in der Regel immer am Monatsanfang in einer Auflage von 2350 Exemplaren.

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Matthias Böhner, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg.

Verantwortlich für den Inhalt Amtliche Bekanntmachungen:

Erster Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde

In der Rubrik „Vereine, Verbände und Sonstiges“ werden Veranstaltungstermine veröffentlicht. Bei anstehenden Jahreshauptversammlungen von Vereinen wird die Tagesordnung nur dann mitveröffentlicht, wenn Neuwahlen und/oder Satzungsänderungen Inhalt der Versammlung sind.

Durch die Bereitstellung von Text- und Bildmaterial erklären Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg. Sie tragen für ihre Beiträge einschließlich der Einholung aller Bildrechte sämtliche Kosten und die volle persönliche Verantwortung.

Dieses Einverständnis gilt ebenso für die spätere Veröffentlichung der Online-Version auf den Webseiten der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg und deren Mitgliedsgemeinden. Die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Dokumente, Bildmaterial und Informationen. Haftungsansprüche gegen die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Das Copyright für veröffentlichte Grafiken und Texte bleibt allein beim Herausgeber dieses Mitteilungsblattes. Eine Vervielfältigung oder Verwendung von Grafiken und Texten in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Redaktionsannahmeschluss: 18. August für September 2026

Bezugspreis pro Jahr: 12 Euro (nur für Bezieher im Bereich der VG Weidenberg; 13 Euro zzgl. aktuelle Portokosten bei Postzustellung)

Technische Gesamtherstellung / Anzeigenannahme:

Team Sebald GbR, Gablonzer Str. 4, 95466 Weidenberg
Tel. (0 92 78) 98 51 76, E-Mail: anzeigen@team-sebald.de

Druck:

Schmidt und Buchta, Fliegerweg 7, 95233 Helmbrechts
Tel. (0 92 52) 9 24 83, E-Mail: info@schmidt-buchta.de

Redaktionsannahmeschluss ist i.d.R. der 18. des Vormonats. Fällt dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der vorangehende Werktag.



PRAXIS
FÜR ZAHNHEILKUNDE
Dr. med. dent. Matthias Herrmann

WIR HABEN URLAUB

VOM 05.08. BIS 28.08.26

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir starten in die Sommerferien und sind ab dem 31. August wieder mit frischer Energie für Sie da.

Im Zuge dessen wünschen wir auch Ihnen erholsame und sonnige Sommerferien.

JETZT
TERMIN
VEREINBAREN
09278 98013



UNSERE LEISTUNGEN SIND AUSGEZEICHNET

IMPLANTOLOGIE

BIOLOGISCHE ZAHNHEILKUNDE

PARODONTOLOGIE

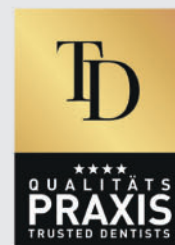
ORALCHIRURGIE

ÄSTHETISCHE ZAHNHEILKUNDE

PROPHYLAXE

HOCHWERTIGER ZAHNERSATZ

BIOLOGISCHE FÜLLUNGSTHERAPIE



Öffnungszeiten

Mo 8:00 - 14:00 Uhr

Di 13:00 - 19:00 Uhr

Mi 8:00 - 12:00 Uhr

Do 13:00 - 19:00 Uhr

Fr 8:00 - 12:00 Uhr

jede 2. Woche 13:00 - 19:00 Uhr

Praxis für Zahnheilkunde

Gablonzer Str. 4 • 95466 Weidenberg • Tel. 09278 98013 • info@zahnheilkunde-herrmann.de • www.zahnheilkunde-herrmann.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Änderung der Bekanntmachungsart in den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über eine wichtige Änderung hinsichtlich der Art der öffentlichen Bekanntmachung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) informieren.

Was hat sich zum 01. Juli 2026 geändert?

Ab dem 01. Juli 2026, werden alle öffentlichen oder ortsüblichen Bekanntmachungen und Auslegungen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ausschließlich auf der Internetseite der zuständigen oberen Flurbereinigungsbehörde, des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken (<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/399344/index.php>), veröffentlicht und somit für die Beteiligten eines Verfahrens zugänglich gemacht.

Die Flurbereinigungsgemeinde wird zukünftig nur noch einen Hinweis, der auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite der oberen Flurbereinigungsbehörde aufmerksam macht, veröffentlichen.

Durch diesen Hinweis sollen die Beteiligten eines Verfahrens nach dem FlurbG die Möglichkeit erhalten, auf einem weiteren Weg Kenntnis von der Bekanntmachung bzw. Auslegung zu nehmen. Zusätzlich haben die Beteiligten die Möglichkeit mit einer Newsletter-Funktion, über neue Inhalte auf dem Laufenden zu bleiben. Ferner werden wir die Beteiligten z.B. im Rahmen von Teilnehmerversammlungen und Projektinformationen wiederholt auf die Bekanntmachungen hinweisen. Auf diese Weise bleibt die Bürgerbeteiligung gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler
Amtsleiter



MARKT WEIDENBERG

Bebauungsplan „Lehen Nr. 3 – Gewerbegebiet an der B22“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in seiner Sitzung am 20.07.2026 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgewogen und den Entwurf des Bebauungsplans „Lehen Nr. 3 – Gewerbegebiet an der B22“ sowie den Entwurf der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils in der Fassung vom 20. Juli 2026 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 33, 33/1, 33/2, 34, 193, 198, 199, 200, 201, 201/2, 202, 202/3, 203/3 und 206, jeweils Gemarkung Lehen sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 9, 37, 118, 194, 196, 202/1 und 203, jeweils Gemarkung Lehen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 33, 33/1, 33/2, 34, 193, 198, 199, 200, 201, 201/2, 202, 202/1, 202/3, 203/3 und 206, jeweils Gemarkung Lehen sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 9, 37, 118, 194, 196 und 203, jeweils Gemarkung Lehen.

Die Lage und Abgrenzung ist aus den nachfolgenden Planausschnitten ersichtlich (maßstabslos).

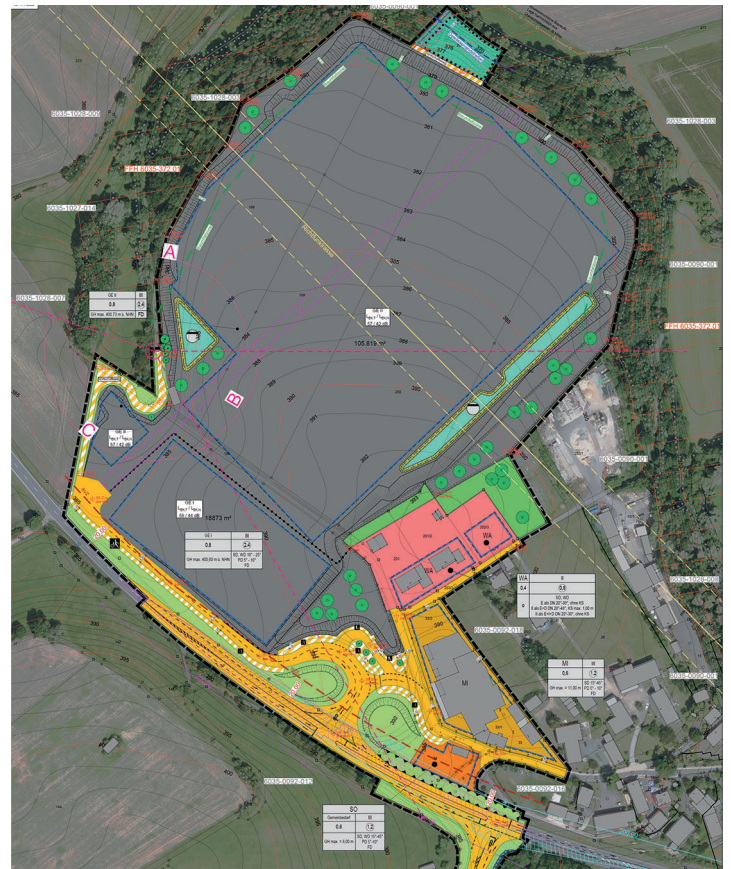


Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan, genordet, ohne Maßstab



Abbildung 2: Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans, genordet, ohne Maßstab

Der gebilligte und zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans, beide jeweils mit Begründung und in der Fassung vom 20.07.2026 sind im Zeitraum

vom 24. Juli 2026 bis einschließlich 04. September 2026

auf der Internetseite des Marktes Weidenberg unter Adresse www.markt-weidenberg.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ --> „Planen und Bauen“ --> „Aktuelle Informationen“ eingestellt und können eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, 1. OG Zimmer 19), während der allgemeinen Dienststunden,

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr

öffentlich einzusehen. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur Bauleitplanung vorgebracht werden.

Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an stefan.lauterbach@weidenberg.de oder vg.poststelle@weidenberg.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift). Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Briefkasten des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, genutzt werden. Dieser befindet sich vor der Eingangstreppe links.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Umweltrelevante Informationen:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes vor. Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine **Bewertung für das jeweilige Schutzgut** und **mögliche Wechselwirkungen** zwischen den Schutz-

gütern vorgenommen. Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information/Stellungnahme
Tiere und Pflanzen	• Landratsamt Bayreuth – Untere Naturschutzbehörde Eingriff in Natur und Landschaft; Anforderungen an die Eingriffsregelung; Anforderungen an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Anforderungen an die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); FFH-Verträglichkeit; Biotopkartierung. Hinweise auf fehlende Gutachten, Anforderungen an Festsetzungen im Bebauungsplan zu Grünordnung und naturschutzfachlicher Kompensation; Hinweis auf Waldameisennester • Fischerei Fachberatung Oberfranken (Bezirk Oberfranken) Stellungnahme zur Gewässerökologie, Beeinträchtigungen der Gewässerfauna und Fischerei (Vorkommen von Bachforelle, Schmerle, Mühlkoppe und Bachneunauge in der Ölschnitz; deren Lebensansprüche sind zu berücksichtigen; Schutz der Ölschnitz als FFH-Lebensraumtyp; Schutz der Fischfauna, Anforderungen an Einleitmengen und Gewässerqualität; Auswirkungen der Niederschlagswassereinleitung auf Fischlebensräume. Einbindung des Fischereiberechtigten im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren; Festsetzung von Schutzaufgaben für die GE-Bereiche I und II. Zustimmung zu den in der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen; Empfehlung einer biologischen Baubegleitung • Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Ortsgruppe VG Weidenberg Anforderungen an Artenschutzmaßnahmen, Gestaltung der Ausgleichsflächen, Forderung nach Streuobst- und Feldgehölzentwicklung als Ausgleichsmaßnahmen. Ausführungen zu Bachmuschelvorkommen an der Ölschnitzmündung. Bedenken bzgl. der Dimensionierung der Niederschlagswasserrückhaltung. • Bund Naturschutz in Bayern e.V. Bedenken bzgl. naturschutzfachliche Verträglichkeit; FFH-Verträglichkeit der Maßnahme kritisch gesehen; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) unzureichend bearbeitet; Anforderungen an vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für geschützte Arten und deren Sicherung durch städtebaulichen Vertrag und Konkretisierung im Bebauungsplan nötig; Lichtemissionen und Vogelschlag; Forderung nach Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse. Hinweise zu Regenrückhaltebecken als potenzielle Amphibienhabitate; Forderung nach umfassenden Vermeidungsmaßnahmen im Bebauungsplan und ökologischer Baubegleitung • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg (AELF) Hinweise zu Grünordnungsmaßnahmen, landwirtschaftlichen Schutzabständen (Art. 48 AGBGB bei Bepflanzungen), Sicherung grünordnerischer Festsetzungen sowie zur Entwicklung von Gehölzstreifen an den Plangebietsgrenzen.

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information/Stellungnahme	
Tiere und Pflanzen	• Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit Lichtemissionen und Vogelschlag (Glasfassaden, Beleuchtung); Forderung nach Fledermausschutz (saP); Einwand zu fehlendem Fledermaus-Gutachten (saP) und unzureichender Behandlung störfähiger Fledermausarten; Ökologische Auswirkungen der Planung; Totalverlust von fünf Revieren eingeräumt, ohne funktionalen Ersatz; Zauneidechsen-Umsiedlung mit hohem Mortalitätsrisiko; Widersprüchliche Angaben zu Waldameisen: saP verweist auf Schutz durch Bauzaun, an anderer Stelle wird eine Notumsiedlung mit kaum erfüllbaren Standortanforderungen beschrieben; Quantifizierung des Verlusts von baumbewohnenden Vogel- und Fledermausarten laut saP noch nachzureichen Forderung nach vertiefter naturschutzfachlicher Prüfung; Kartierzeitraum des Artenschutzgutachtens entspricht nicht dem erforderlichen vollständigen Vegetationszyklus; bislang nur vorläufiges Gutachten Schutz von Habitaten im Umfeld des Plangebiets. Artenschutz; FFH-Verträglichkeit der Planungen; Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern. Schutzmaßnahmen für Tiere bislang nur für Gullideckel und Glasflächen definiert; weitere Maßnahmen gefordert; Konkrete Vorgaben zur Beleuchtung (u. a. Bewegungssensoren) zum Schutz von Fledermäusen und Insekten vor nächtlicher Lichtemission gefordert; Fehlendes Konzept zum Erhalt des als besonders wertvoll und artenreich beschriebenen Lebensraums im Bereich der Böschung hinter der Bushaltestelle an der B22 Bedenken zur Berücksichtigung der Umweltbelange; Vorlage aller Fachgutachten vor Beschlussfassung	Boden • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg (AELF) Betroffene Flurnummern mit Bodenpunkten von 28–40 (Ø 34,2), leicht unter dem Landkreisdurchschnitt von 37 Rechtzeitige Information der betroffenen Landwirte; Erreichbarkeit angrenzender Flächen muss gewährleistet bleiben Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf ein Mindestmaß beschränken; vorrangig Entsiegelung, Wiedervernetzung und Pflegemaßnahmen statt weiterer Flächeninanspruchnahme prüfen Waldrodung für die Entwässerungstrasse auf Flurstück 206/0 auf max. 500 m² begrenzt; Genehmigungspflicht gem. Art. 9 Abs. 2 BayWaldG • Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit Bodenversiegelung: Einwand zur großflächigen Versiegelung landwirtschaftlicher Böden; Hinweis auf die Erheblichkeit des Bodenverlustes und die Irreversibilität der Maßnahmen. Anregung, gemeindeeigene Alternativflächen beidseits der B22 Richtung Seybothenreuth zu prüfen; Möglichkeit eines Flächentauschs zum Erhalt landwirtschaftlich wertvollen Bodens am Standort Lehen angeregt
Boden	• Wasserwirtschaftsamt Hof Bodenuntersuchungen und Grundwasserverhältnisse; mögliche Grundwasserberührung bei Erdbauarbeiten Hohe Grundwasserstände im nördlichen Bereich laut Umweltbericht; im geotechnischen Gutachten selbst kein Grundwasseranschnitt, aber Sickerwasser bei bindigen Böden möglich Erhebliche Geländeregulierung erforderlich Anforderungen an den Bodenschutz; Forderung eines Bodenmanagementkonzepts nach DIN 19639 mit bodenkundlicher Baubegleitung und Massenbilanz „Boden“ Prüfung auf Altlasten und Kontaminationen. Einhaltung der DIN 19731, DIN 18915 und DIN 18300; kein Einbau von Bodenmaterial in Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebieten • Landratsamt Bayreuth – Untere Naturschutzbehörde Eingriffsregelung für Versiegelungen und Vegetationsverluste gemäß § 1a BauGB; Kompensationserfordernis für Bodeneingriffe; Anforderungen an die Bodenrekultivierung bei Ausgleichsflächen. Bodenschutz: Anforderungen an Festsetzungen zu maximalen Geländeänderungen und zur sachgerechten Bodenbehandlung; Minimierung von Bodenversiegelung und Eingriffstiefe. • Bayerischer Bauernverband Bayreuth Umfangreiche Auffüllungen; großflächige Versiegelung; Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Böden; Beeinträchtigung von Drainagesystemen. Wegfall der Einfahrt von der B22 zwischen den Grundstücken 193 und 195 sowie des Wegs Flurnummer 194 (Gemarkung Lehen); Ersatzwege müssen Abmessungen überbreiter Erntemaschinen berücksichtigen Böschungen und Einfriedungen an den Grenzen so anzuordnen, dass sie auf eigenem Grund gepflegt werden können; Grenzabstände bei hohen Gehölzen gem. Art. 48 Abs. 1 AGBGB zu beachten	Wasser • Fischerei Fachberatung Oberfranken Schutz der Ölschnitz; Einleitungsmengen; Auswirkungen auf Gewässerökologie und Fischerei. Schutz der aquatischen Lebensgemeinschaft der Ölschnitz (Bachforelle, Schmerle, Mühlkoppe, Bachneunaugen) vor baubedingten Einträgen Zustimmung zu den vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung; biologische Baubegleitung empfohlen • Wasserwirtschaftsamt Hof Entwässerungskonzept: Abstimmung zum Entwässerungskonzept für Schmutzwasser und Niederschlagswasser; Schmutzwasser wird über Neunkirchen am Brand in Richtung Bayreuth gepumpt; Mischwasserbehandlung derzeit auf einen Ansatz von rd. 300 Einwohnergleichwerten ausgelegt; Niederschlagswasser: Dachflächen gedrosselt in die Ölschnitz, PKW-Stellplätze über belebte Bodenzone versickert, LKW-Flächen vor Einleitung behandelt und gedrosselt; Entwässerungskonzept ist zu ergänzen, gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich; Ölschnitz als Gewässer II. Ordnung liegt ca. 30–40 m vom Plangebiet entfernt; Plangebiet grenzt an die Hochwassergefahren-/Überschwemmungsfläche der Ölschnitz an, ist selbst aber nicht überschwemmungsgefährdet Trinkwasser- und Löschwasserversorgung: Trinkwasserversorgung über die gemeindliche Anlage vorgesehen; tatsächlicher Bedarf noch zu klären Anforderungen an den Umgang mit lokal wild abfließendem Wasser (Starkregenereignisse); bei Starkregen ist durch die zusätzliche Versiegelung mit vermehrtem, lokal wild abfließendem Wasser zu rechnen; Hinweis zu Grundwasserverhältnissen. • Landratsamt Bayreuth – Untere Wasserrechtsbehörde Wasserrechtliche Anforderungen: Hinweise zur Entwässerungsplanung (Schmutzwasser, Niederschlagswasser); Hinweis auf die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis im Genehmigungsverfahren; Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und technische Regeln zum schadlosen Einleiten sind zu beachten; Anlagen im 60-m-Gewässerrandbereich der Ölschnitz bedürfen einer gesonderten Genehmigung gem. § 36 WHG Hinweis zur Bauwasserhaltung (§ 9 Abs. 1 WHG) sowie zur Anzeigepflicht für AwSV-relevante Anlagen (§ 40 AwSV) Wasserschutzgebiet „Brunnenfeld Lehen“ ist nicht unmittelbar betroffen, liegt aber in räumlicher Nähe

Wasser	• Landratsamt Bayreuth – Gesundheitswesen Belange des Wasserschutzgebiets Weidenberg • Bund Naturschutz in Bayern e.V. Fehlendes Entwässerungskonzept (zum Zeitpunkt der Stellungnahme); Entwässerung einschließlich Leitungsführung, Einleitstelle und Wartungsinfrastruktur greift unmittelbar in das angrenzende FFH-Gebiet ein Schmutzwasser wird über das Rückhaltebecken „Stockau“ (RÜB 02) mit Mischwasser vermischt statt getrennt zum Klärwerk Bayreuth geführt; bei Überlauf gelangt Niederschlagswasserbehandlung und -rückhaltung werden trotz Nähe zum FFH-Gebiet und zur Bachmuschelpopulation als unzureichend nachgewiesen bewertet; kein vollständiger hydraulischer Nachweis Fehlende quantitative Emissions- und Immissionsbewertung nach DWA-A/M-102 (Stofffrachten, Nitrat-Orientierungswerte) FFH-Verträglichkeitsprüfung stützt sich auf Vermeidungsmaßnahmen (AM 1–AM 4), die rechtlich noch nicht verbindlich abgesichert sind Kein Havariekonzept für den Schadensfall wassergefährdender Stoffe; kein Monitoring-Konzept für die Bachmuschelpopulation Alternativenprüfung zur Entwässerung wird als unzureichend bewertet WRRL-Auswirkungen nicht ausreichend bewertet wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit hinterfragt; Festsetzungen zu Rückhaltemaßnahmen (HQ-Berechnungen, Rückhaltevolumen); Ausschluss von AwSV-relevanten Betrieben; Anforderungen an Havariekonzept; Schutz von Bachmuschelhabitaten (FFH-Anhang II-Art) in der Ölschnitz. • Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Ortsgruppe VG Weidenberg Geplante Wasserschutzmaßnahmen erfüllen aus Sicht der Ortsgruppe nur den „Normalbetrieb“-Standard; klimawandelbedingt häufigere Starkregen-/Hochwasserereignisse seien nicht ausreichend berücksichtigt Bachmuschelvorkommen reagiert extrem sensibel auf Schadstoffeinträge; Dimensionierung der Rückhaltebecken für Extremereignisse wird als unzureichend eingeschätzt • Bayerischer Bauernverband Bayreuth Erhebliche Niederschlagswassermengen zur Ölschnitz; Aufnahmekapazität des Vorfluters; Risiko für Unterlieger und angrenzende landwirtschaftliche Flächen; Beeinträchtigung von Drainagesystemen. • Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit Einwand zur Entwässerungssituation im Bereich einzelner Flurstücke; Fragen zur Dimensionierung des Einlaufbauwerks; Anforderungen an die gesicherte Ableitung von Niederschlagswasser ohne Beeinträchtigung benachbarter Grundstücke. Befürchtungen bzgl. des geeigneten Umgangs mit Niederschlagswasser und Gefahren aus Starkregen Einwände zum Entwässerungskonzept und zur Kapazität der Ölschnitz bei Starkregenereignissen; Anforderungen an Behandlungsanlagen für Niederschlagswasser Trassenführung für die Ableitung des Schmutzwassers im Freispiegel über die gemeindliche Kanalisation nicht nachgewiesen Schutz der Ölschnitz vor Einleitungen aus dem Gewerbegebiet; Bedenken, dass wasserdurchlässige PKW-Stellplatzbeläge Öl- und Kraftstoffreste ungefiltert ins Grundwasser bzw. in die Ölschnitz gelangen lassen könnten Grundsätzlicher Einwand zur Vereinbarkeit der Planung mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Forderung nach detailliertem Nachweis der WRRL-Konformität für die Ölschnitz. Bestehender Schmutzwasserkanal wird als „an der oberen Kapazitätsgrenze“ beschrieben
	Wasser Bereits heute wahrgenommener Druckabfall in der Trinkwasserversorgung von Lehen wird als Hinweis auf eine bereits ausgelastete Infrastruktur gewertet; Zweifel an ausreichender Kapazität für das neue Gewerbegebiet Durch die Versiegelung entfällt die natürliche Wasserspeicherfunktion des Bodens; erhöhte Sturzflutgefahr für tiefer liegende Bereiche wird befürchtet Technischer Widerspruch gesehen zwischen der in der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorausgesetzten Versickerungsfähigkeit und der im Baugrundgutachten beschriebenen schluffig-tonigen, gering durchlässigen Bodenbeschaffenheit Befürchteter Nitratreintrag durch Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet in die Ölschnitz Offene Fragen zu Zuständigkeit und Finanzierung von Havariekonzept und laufendem Unterhalt der Niederschlagswasseranlage bis zur Einleitung in die Ölschnitz Zuständigkeit für ein dauerhaftes Monitoring der Bachmuschelpopulation ungeklärt
	Luft und Klima • Landratsamt Bayreuth – Untere Naturschutzbehörde Klimatische Funktionen: Hinweis auf Kaltluftabflüsse im Plangebiet und Anforderungen an klimaangepasste Grünordnungsmaßnahmen; Begrünung von Dach- und Fassadenflächen als Ausgleichsmaßnahme. • Regierung von Oberfranken Klimaanpassung: Anforderungen an klimaangepasste Maßnahmen im Bebauungsplan; Festsetzungen zur Energieversorgung. • Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit Klimatische Auswirkungen: Hinweis auf Aufheizung und Veränderung des Lokalklimas durch großflächige Versiegelung; fehlende Berücksichtigung von Hitzeinseleffekten und Kaltluftabflüssen in der Planung. Versiegelung von rund 13,5 ha vernichtet dauerhaft CO₂-Speicherfähigkeit des Bodens Bodenaustausch im Zuge der Geländeregulierung zerstört nach Einschätzung der Einwender die Kaltluftfunktion dauerhaft
	Landschaft / Fläche • Landratsamt Bayreuth – Untere Naturschutzbehörde Bedenken bzgl. der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost Flächeninanspruchnahme: Bedenken gegen die Größe der Planfläche im Außenbereich; Forderung nach Reduzierung der Gewerbeflächen; • Bund Naturschutz – Ortsgruppe Weidenberg Flächeninanspruchnahme und Standortalternativen: Kritik am Umfang der Neuinanspruchnahme von Außenbereichsflächen; Forderung nach vorrangiger Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen; Anforderung zur vertieften Begründung des konkreten Flächenbedarfs. Bedenken bzgl. der geplanten erheblichen Geländeänderungen sowie Gebäudehöhen Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden kritisch gesehen. • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bayreuth Erhalt und Entwicklung landschaftsprägender Gehölzstrukturen, um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren. • IHK Bayreuth Zustimmung zur Planung • Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit Flächeninanspruchnahme: Einwand zur Größe des Plangebiets und fehlender Ausschöpfung von Innenentwicklungspotenzialen in Lehen und den umliegenden Ortsteilen; Forderung nach Nachweis des Flächenbedarfs durch konkrete Unternehmensnachfragen. Einwände zur Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen, Forderung nach Alternativenprüfung und Nachweis der Erforderlichkeit der Planung.

Landschaft / Fläche	Einwand zur visuellen Beeinträchtigung durch Lärmschutzwände an der Grundstücksgrenze; Anforderungen an Höhenbegrenzung und gestalterische Einbindung der Lärmschutzanlagen in das Landschaftsbild. Bedenken bzgl. der geplanten Gebäudehöhen Forderung nach weitergehenden Maßnahmen zur Einbindung des Gewerbegebiets in die umgebende Landschaft. Nachteilige Auswirkungen der Planungen auf das Ortsbild von Lehen und Behinderung weiterer Siedlungsentwicklungen für Lehen	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	• Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Bodendenkmäler und Sondagen: Hinweise zur Denkmalsituation im Plangebiet; Anforderungen an archäologische Sondierungen vor Baubeginn. Ungestörter Erhalt der Bodendenkmäler vor Ort hat Priorität; Bodeneingriffe sind auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß zu beschränken Für Bodeneingriffe jeglicher Art ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG erforderlich • Kreisheimatpflege Belange der Bodendenkmalpflege	
Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen	• Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken), mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung • Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth – Münchenberg mit Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Belangen der Land- und Forstwirtschaft • Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Belangen der Landesverteidigung • Eisenbahnbundesamt mit Aussagen zu den Belangen der Bahnlinie bei Weidenberg • TG Flurbereinigung Lehen Belange der Feld- und Flurerschließung	
Schutzgut Mensch	• Staatliches Bauamt Bayreuth Verkehrslärm B22 und Schallschutz: Anforderungen an Schallschutzgutachten für Verkehrslärm der B22; aktive Lärmschutzmaßnahmen gemäß Schallschutzgutachten; Verkehrsgutachten Knotenpunkt B22; Anbauverbotszone nach FStrG zu beachten Hinweise zur Bushaltestellensituation und Fußgängerquerungen der B22. Anpassungen an den Planungen für die neue Anbindung von Lehen sowie die Anbindung der Kreisstraße BT 17 an die B22 Berücksichtigung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung B22/BT17 • Landratsamt Bayreuth – Immissionsschutz Schallschutzgutachten: Anforderung, dass ein Schallschutzgutachten zu den Gewerbeimmissionen (Betriebslärm) und zu den Verkehrslärmimmissionen der B22 auf die angrenzende Wohnbebauung (WA, MI) zu erstellen und den Auslegungunterlagen beizulegen ist. • Ericson GmbH Aussagen zu Auswirkungen auf bestehende Richtfunktrasen • Landratsamt Bayreuth – Verkehr Verkehr und Erschließung: Anforderungen an verkehrliche Erschließung am Knotenpunkt B22; Verkehrsgutachten zur Prüfung der Leistungsfähigkeit; Sichtdreiecke und Verkehrssicherheit; Berücksichtigung von Verkehrslärmimmissionen aus dem Zusatzverkehr. • Landratsamt Bayreuth – Brandschutz Belange des vorbeugenden Brandschutzes für Lehen • Landratsamt Bayreuth – Gesundheitswesen Hygienische Belange und Trinkwasserschutz • Gemeinde Emtmannsberg Belange der Radverkehrserschließung an der BT17	Schutzgut Mensch • Gemeinde Seybothenreuth Belange der Radverkehrserschließung an der B22 • TG Flurbereinigung Lehen Standort der geplanten Ampelanlage gefährdet nach Einschätzung der Teilnehmergeinschaft die Zufahrt zu landwirtschaftlichen Grundstücken und einem Wirtschaftsweg • Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Ortsgruppe VG Weidenberg Zusätzlicher LKW-Verkehr belastet die beidseits der B22 gelegenen Siedlungen; Lärm wirkt nicht nur auf Anwohner, sondern auch als Störfaktor auf die Tierwelt Geplante Lärmschutzmaßnahmen werden als nicht ausreichend gegenüber dem zusätzlichen Verkehrslärm auf der B22 bewertet • Stellungnahmen Öffentlichkeit Erschließung und Straße: Einwand zur Gestaltung der Zufahrt und Verkehrsführung im Bereich der bestehenden Erschließungsstraße; Anforderungen an Erhalt der bestehenden Straßenführung und Berücksichtigung der Wohnbevölkerung. Lärmschutzwände: Einwand zur Höhe geplanter Lärmschutzwände an der gemeinsamen Grundstücksgrenze; Anforderungen an Abstandsflächen nach BayBO Art. 6; Forderung nach Einhaltung der Grenzabstandsregeln. Schallschutzgutachten und Immissionsrichtwerte: Einwand zur Methodik des Schallschutzgutachtens; Forderung nach Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete und Wohngebiete; Anforderungen an Nacht-Immissionsrichtwerte; Bewertung von Reflexionen und Pegeladdition. Vollständiges Schallschutzgutachten lag zum Zeitpunkt der Auslegung nicht vor In Bürgerversammlung zugesagter Lärmschutzwand/-wand Richtung Stockau ist in der aktuellen Planung nicht mehr enthalten Anordnung der geplanten Gebäude wirkt nach Einschätzung der Einwender wie ein „akustischer Trichter“ in Richtung Stockau Verkehrsgutachten: Einwand zur Prognose des Verkehrsgutachtens für den Knotenpunkt B22; Anforderungen an realistischere Verkehrsmengenansätze; Forderung nach Berücksichtigung des LKW-Schwerlastverkehrs. Befürchteter durchgehender (24/7-)Logistikbetrieb mit bis zu 30 LKW-Bewegungen pro Stunde in Spitzenzeiten Fehlende LKW-Park- und Rastflächen im Plangebiet könnten zu Ausweichverkehr in Wohngebiete sowie zu Lärm durch Standheizungen während Lenkzeitpausen führen Verkehrssicherheit auf dem Schulweg von Kindern durch zusätzlichen Verkehr, bei fehlenden separaten Fuß- und Radwegen Bestehendes Wohnhaus im Nahbereich mit vier Bewohnern fehlt nach Angaben der Einwender in den Planunterlagen, wodurch Abstands- und Immissionsberechnungen unvollständig seien Lärm Ortschaft Stockau: Einwand zu Lärmauswirkungen des Gewerbegebiets auf die Ortschaft Stockau; Forderung nach Einbeziehung eines Immissionsortes in Stockau im Schallschutzgutachten; Anforderungen an aktive Lärmschutzmaßnahmen für Stockau. Fachgutachten • Umweltbericht • FFH-Verträglichkeitsprüfung • UVP-Prüfung • Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung • gesonderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Bachmuschel • Schallschutzgutachten (Gewerbe- und Verkehrslärm) • Verkehrstechnische Voruntersuchung zu den Knotenpunkten an der B22 • Verkehrsmengenermittlung für das Gewerbegebiet • Bodengutachten und Versickerungsuntersuchung

Fachgutachten	• Auswirkungsabschätzung der Planungen gem. WRRL • Entwässerungskonzept (beispielhaft) mit hydraulischem Nachweis und Regenrückhaltung • Konzept für öffentliche Verkehrserschließungsanlagen • Kampfmittelvorsondierung
Wechselwirkungen	• Aussagen im Umweltbericht, Begründung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, WRRL-Abschätzung, Entwässerungskonzept, Schallschutzgutachten,

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Stellungnahme Landratsamt Bayreuth
- Stellungnahme Fischerei Fachberatung Oberfranken (Bezirk Oberfranken)
- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e. V. – Ortsgruppe VG Weidenberg
- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Hof
- Stellungnahme Bayerische Bauernverband Bayreuth
- Stellungnahme Regierung von Oberfranken
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
- Stellungnahme IHK Bayreuth
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Stellungnahme Kreishauptpfleger
- Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Stellungnahme Eisenbahnbundesamt
- Stellungnahme TG Flurbereinigung Lehen
- Stellungnahme Staatliches Bauamt Bayreuth
- Stellungnahme Ericsson GmbH
- Stellungnahme Gemeinde Emtmannsberg
- Stellungnahme Gemeinde Seybothenreuth
- Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH
- Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH
- Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH
- Stellungnahme PLEdoc GmbH
- Stellungnahme Bay. Staatsforsten AöR
- Stellungnahme Stadt Bayreuth
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Rechtsgrundlagen:

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in den Räumen des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur zur Änderung des Flächennutzungsplans:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Weidenberg, den 21. Juli 2026

Matthias Böhner

Erster Bürgermeister

Markt Weidenberg

Aufhebung des Bebauungsplans „Lehen Nr. 2“ vom 05.09.1974, sowie der 1. Änderung vom 30.06.2000 und der 2. Änderung vom 30.04.2000 des Marktes Weidenberg Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in seiner Sitzung am 20.07.2026 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgewogen und den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Lehen Nr. 2“ vom 05.09.1974, sowie der 1. Änderung vom 30.06.2000 und der 2. Änderung vom 30.04.2000 in der Fassung vom 20. Juli 2026 gebilligt.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung betrifft die Geltungsbereiche des Bebauungsplans „Lehen Nr. 2“ vom 05.09.1974, sowie der 1. Änderung vom 30.06.2000 und der 2. Änderung vom 30.04.2000.



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lehen Nr. 2“ (links) und der 1. Änderung (rechts) (nicht maßstabsgetreu)



Geltungsbereich der 2. Änderung (nicht maßstabsgetreu)

Der gebilligte und zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung und in der Fassung vom 20.07.2026 ist im Zeitraum

vom 24. Juli 2026 bis einschließlich 04. September 2026

auf der Internetseite des Marktes Weidenberg unter Adresse www.markt-weidenberg.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ -> „Planen und Bauen“ -> „Aktuelle Informationen“ eingestellt und können eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.htm> eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, 1. OG Zimmer 19), während der allgemeinen Dienststunden,

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr

öffentlich einzusehen. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur Bauleitplanung vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an stefan.lauterbach@weidenberg.de oder vg.poststelle@weidenberg.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift). Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Briefkasten des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, genutzt werden. Dieser befindet sich vor der Eingangstreppe links.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebungssatzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Umweltrelevante Informationen:

Informationen zu den Umweltauswirkungen sind in der Begründung unter Nr. 4 enthalten. Umweltrelevante Stellungnahmen wurden bisher nicht vorgebracht.

Rechtsgrundlagen:

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen der Aufhebungssatzung in den Räumen des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weidenberg, den 21. Juli 2026

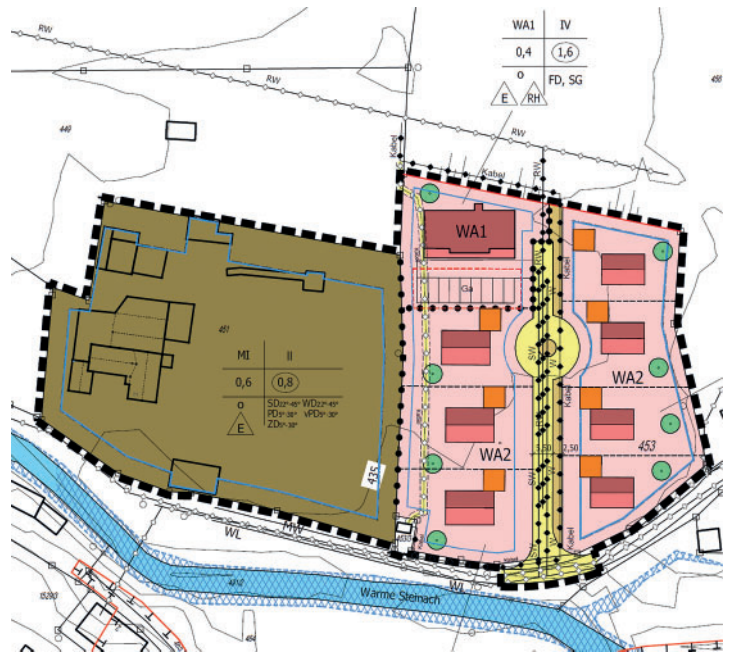
Matthias Böhner

Erster Bürgermeister

Markt Weidenberg

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „In der Au“ des Marktes Weidenberg im Bereich der Fl. Nr. 451, 453 sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg;

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat mit Beschluss vom 20.07.2026 den Bebauungsplan „In der Au“ im Bereich der Fl. Nr. 451, 453 sowie 453/3 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Geltungsbereich (nicht maßstabsgetreu)

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Bauverwaltung, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg) während der Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weidenberg, den 21. Juli 2026

Matthias Böhner

Erster Bürgermeister

Markt Weidenberg

Für Ihre Sicherheit im Landkreis Bayreuth



Polizeiinspektion Bayreuth-Land
Postfach 100261 - Ludwig-Thoma-Str. 2-
95402 Bayreuth

Tel.: 0921/506 2230 u. Fax: 0921/506 2209
pi-land.bayreuth@polizei.bayern.de

Berichtigungen des wirksamen Flächennutzungsplans des Marktes Weidenberg

In einem beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf dabei nicht beeinträchtigt werden. In diesem Fall ist der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf keiner Genehmigung. Bei Bebauungsplänen, welche nach den temporär gültigen Vorschriften des § 13 b BauGB aufgestellt wurden, gelten die Regelungen des § 13 a BauGB analog.

Die nachfolgenden Berichtigungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Weidenberg werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht:

Berichtigung des Flächennutzungsplanes im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Au“:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2026 den Bebauungsplan „In der Au“ als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Auf die beabsichtigte Berichtigung ist bereits im Bauleitplanverfahren hingewiesen worden. Der Geltungsbereich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtskarte (nicht maßstabsgetreu):



Die vorgenannten Berichtigungen des Flächennutzungsplans werden in der bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Bauverwaltung, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg) während der Geschäftszeiten für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung wie folgt geregelt ist:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich

gegenüber dem Markt Weidenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung werden die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Weidenberg gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Weidenberg, den 21. Juli 2026

Matthias Böhner

Erster Bürgermeister

Markt Weidenberg

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Au“ in Weidenberg

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in der Sitzung am 20.07.2026 die Aufhebung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans „In der Au“ beschlossen. Die Aufhebungssatzung wird hiermit bekanntgegeben.

Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Au“ im Bereich der Fl. Nrn. 451, 453, sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg

Der Markt Weidenberg erlässt auf Grundlage der § 14 Abs.1 und 17 Abs. 4 i. V. m. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) folgende

Aufhebungssatzung

§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

(1) Die Satzung vom 16.07.2025, bekanntgemacht am 31.07.2025 über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Au“ wird aufgehoben.

(2) Die Aufhebung umfasst den kompletten Geltungsbereich der im Gebiet der Veränderungssperre geltenden Grundstücke.

(3) Die Lage der Grundstücke ergibt sich aus dem Bebauungsplan „In der Au“ vom 20. Juli 2026.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung ist im beigelegten Lageplan unmaßstäblich dargestellt.

(2) Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Bauverwaltung, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt der Aufhebung Auskunft verlangen.

Weidenberg, den 21.07.2026

Matthias Böhner

Erster Bürgermeister

Markt Weidenberg

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weidenberg (BGS/WAS) Vom 21. Juli 2026

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weidenberg folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1**Beitragserhebung**

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht

oder

2. – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3**Entstehen der Beitragsschuld**

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

– bei bebauten Grundstücken auf das 4,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m²,

– bei unbebauten Grundstücken auf 2000 m²

begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der beitragspflichtigen Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere, – im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind, – im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche, – im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzurechnen.

ten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6**Beitragssatz**

Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche

1,82 Euro

b) pro m² Geschossfläche

11,53 Euro.

§ 7**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a**Beitragsablösung**

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8**Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9**Gebührenerhebung**

Der Markt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a**Grundgebühr**

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss des verwendeten Wasserzählers im Sinne von § 19 WAS oder nach dem Nenndurchfluss (Q_n) des verwendeten Wasserzählers berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden dieser Wasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss oder der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	36,00 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /ha	72,00 Euro/Jahr
bis 16 m ³ /h	144,00 Euro/Jahr
über 16 m ³ /h	225,00 Euro/Jahr.

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	36,00 Euro/Jahr
bis 6 m ³ /h	72,00 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /h	144,00 Euro/Jahr
über 10 m ³ /h	225,00 Euro/Jahr.

§ 10**Verbrauchsgebühr**

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 2,82 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 4,23 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; der Markt teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. ²Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (5) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschilden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) ¹Auf die Gebührenschild sind zum 15. März, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechenden Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01. September 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17. März 2015 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.09.2022 außer Kraft.

Weidenberg, 21. Juli 2026

Matthias Böhner

Erster Bürgermeister

Markt Weidenberg

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Weidenberg (VES-WAS)

vom 21. Juli 2026

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weidenberg, nachfolgend Markt genannt, folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1

Beitragserhebung

Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung seiner Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Hochbehälter Mengersreuth, Fl.Nr. 379, Gem. Mengersreuth

- Umbaumaßnahme/Sanierung des Hochbehälters 200 m³ mit Außenanlagen (Bau-, Anlagen- und Steuerungstechnik) und Aufbereitungstechnik u. a. Sanierung der Entsäuerungsanlage, Erneuerung aller Rohrinstallationen, Einbau einer UV-Desinfektionsanlage, Auskleidung der Wasserkammern mit PE-Platten, Neubau eines Absetzbeckens für die Filtrerrückspülwasser, Abdeckungen aus Edelstahl für die Wasserkammern und die Entsäuerungsanlage, Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage, Einbau einer Sicherheitstür aus Edelstahl
- Wasserleitungserneuerung/-sanierung im Bauwerk sowie im Gebäudeumgriff u. a. Neuverlegung der Zu- und Ablaufleitungen, Erneuerung der Entwässerungsröhre bis zum Vorfluter
- Erneuerung der Mess- und Steuerungstechnik zur Einbindung in das Prozessleitsystem der Wasserversorgung Weidenberg

Hochbehälter Lankendorf, Fl.Nr. 1146/8, Gem. Weidenberg

- Umbaumaßnahme/Sanierung des Hochbehälters 500 m³ mit Außenanlagen (Bau-, Anlagen- und Steuerungstechnik) u. a. Bauwerksumbau mit Wasserkammersanierung innen und außen, Erneuerung der GG-Installation durch Edelstahl, Metallbau-, Isolierarbeiten
- Wasserleitungserneuerung/-sanierung im Bauwerk sowie im Gebäudeumgriff (ca. 20 m Trinkwasserleitungen PE 100 RC, da 250 x 22,7 mm bzw. da 180 x 16,4 mm jeweils, SDR 11 liefern und verlegen)
- Sanierung Elektroinstallation mit Einbau der E-Technik, Einbau und Anbindung von 3 neuen MID Wasserzählern

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3

Entstehen der Beitragsschild

- (1) Die Beitragsschild entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschild erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Markt schon vor dem Entstehen der Beitragsschild Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschildner

Beitragsschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschild Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes oder Erbbauberechtigte vorhanden, so haften diese als Gesamtschildner.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 4,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,

- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m²

begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. ²Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ³Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der beitragspflichtigen Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt

- | | | |
|-----|--------------------------------------|------------|
| (a) | pro m ² Grundstücksfläche | 0,12 Euro |
| (b) | pro m ² Geschossfläche | 0,77 Euro. |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Weidenberg, den 21. Juli 2026
Matthias Böhner
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weidenberg (BGS/EWS) Vom 21. Juli 2026

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weidenberg folgende

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weidenberg (BGS/EWS)

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weidenberg (BGS/EWS) vom 17. November 2015 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg vom 30.11.2015, Nr. 12/2015) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 12.12.2023 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg vom 28.12.2023, Nr. 01/2024) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Beitragssatz wird wie folgt geändert:

- 1.1 In § 6 Abs. 1 Buchstabe a) wird der Betrag „1,45“ ersetzt durch den Betrag „1,84“.
- 1.2 In § 6 Abs. 1 Buchstabe b) wird der Betrag „9,94“ ersetzt durch den Betrag „11,81“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Weidenberg, 21. Juli 2026
Matthias Böhner
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Weidenberg

Vom 21. Juli 2026

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weidenberg folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS):

§ 1 Beitragserhebung

Der Markt Weidenberg erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung seiner Entwässerungseinrichtung für das Gebiet

- a) der Gemeindeteile Weidenberg, Lankendorf, Mengersreuth, Mittlernhammer, Rosenhammer, Sophienthal, Ützdorf, Waizenreuth, Fischbach und Sandhof,
- b) der Gemeindeteile Untersteinach, Görschnitz, Au, Kleinmühle, Lochmühle und Hammer,
- c) der Gemeindeteile Altmühle, Glotzdorf, Lehen, Lessau, Neunkirchen am Main und Stockau,
- d) der Gemeindeteile Döhlau und Görau

durch folgende Maßnahmen:

Positionen 1 und 2: Abwasseranlage Neunkirchen a. Main

Veranlassung:

Da die Abwasseranlage Neunkirchen a. Main nicht mehr dem Stand der Technik entsprach, wurden verschiedene Möglichkeiten einer zukünftigen Abwasserent-

sorgung auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht. Als wirtschaftlichste Variante wurde die gemeinsame Ableitung des Abwassers aus dem Anlagenbereich Neunkirchen a. Main mit dem Abwasser Seybothenreuth mit dem Bau eines Pumpwerkes in Neunkirchen a. Main in einer Druckleitung bis zum Übergabepunkt nach dem RÜB Aichig der Stadt Bayreuth (Position 1) durch den Markt Weidenberg veranlasst. In diesem Zusammenhang war eine hydraulische Ertüchtigung der Abwasserschnele Aichig der Stadt Bayreuth (Position 2) umzusetzen.

Für die Kostenaufteilung der Positionen 1 und 2 wurde zwischen dem Markt Weidenberg und der Gemeinde Seybothenreuth eine Zweckvereinbarung über den Anschluss der Ortsteile Seybothenreuth und Würnsreuth an die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Weidenberg geschlossen. Geregelt ist u. a. in der Zweckvereinbarung die Aufteilung der Kosten für den Bau der Druckleitung und des Pumpwerkes Neunkirchen a. Main sowie der Querschnittsvergrößerung des städtischen Mischwasserkanals der Stadt Bayreuth.

Position 1:

Anschlussleitung Bayreuth

Abwasserpumpwerk Neunkirchen a. Main (PW 08), Fl.Nr. 113/2, sowie Druckleitung Neunkirchen a. Main bis Aichig, Stadt Bayreuth, zur Überleitung des Abwassers

Kostenanteil des Marktes Weidenberg aufgrund Zweckvereinbarung Markt Weidenberg mit Gemeinde Seybothenreuth vom 02.11.2023 anhand der planungstechnischen Durchleitungsmenge von 11 l/sec. (Gemeinde Seybothenreuth) zu 16 l/sec. (Markt Weidenberg).

Am bisherigen Standort der Kläranlage Neunkirchen a. Main auf Fl.Nr. 113/2, Gem. Neunkirchen a. Main, wurde durch den Markt Weidenberg ein Abwasserpumpwerk (PW 08) in Ortbetonbauweise mit einem Vorschacht errichtet. Das Pumpwerk ist über eine provisorische Druckleitung DA 250 PE 100 mit dem vorhandenen Pumpwerk der bisherigen Kläranlage Neunkirchen a. Main verbunden.

Die beiden im Pumpenkeller trocken aufgestellten Abwasserpumpen fördern das gesammelte Abwasser aus dem Einzugsbereich Neunkirchen a. Main und Seybothenreuth mit einer Förderleistung von 26 l/s über die 2190 Meter lange Abwasserdruckleitung DA 225 PE 100 bis zum Schacht NKM_219 und 16 m Betonfreispiegelkanal DN 300 bis zum Anschlusspunkt 364032A.1 der Stadt Bayreuth.

Die Druckleitung ist mit drei Be- und Entlüftungsventilen ausgestattet und wurde zum größten Teil mittels Spülbohrungen gebaut.

Das Pumpwerk (PW 08), Fl.Nr. 113/2, Gem. Neunkirchen a. Main, verfügt über eine speicherprogrammierte Steuerung, die komplette Schaltanlage, eine Notstromeinspeisemöglichkeit und Datenverbindungen zum PLS des Marktes Weidenberg, der Gemeinde Seybothenreuth und der Stadt Bayreuth zu Abrechnungszwecken.

Position 2:

Hydraulische Ertüchtigung Mainsammler im Bereich Stadt Bayreuth

Durch die gemeinsame Überleitung der Abwässer war der „Mainsammler“ im Gebiet der Stadt Bayreuth hydraulisch zu ertüchtigen. Für die Kostenaufteilung gibt es eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bayreuth und dem Markt Weidenberg vom 02.09.2021/12.10.2021. Der Anteil des Marktes Weidenberg ist auf 50 % (Anteilsbetrag) festgelegt.

Für die Aufteilung des Kostenanteils zwischen dem Markt Weidenberg und der Gemeinde Seybothenreuth ist i. R. d. Zweckvereinbarung vom 02.11.2023 ein Anteil für den Markt Weidenberg von 50 % des Anteilsbetrages festgelegt für Querschnittsvergrößerung Kanal vom RÜB Aichig bis Schacht 249018A durch die Stadt Bayreuth

- Von Anschlusspunkt Nr. 364032A.1 bis Schacht Nr. 359011A PEHD DA 355; Länge: 378,5 Meter,
- Von Schacht Nr. 359011A bis Schacht Nr. 354115A Rohr GGG DN 300; Länge: 673,57 Meter,
- Von Schacht Nr. 353041A bis Schacht Nr. 249018A Rohr GGG DN 400; Länge: 397,39 Meter

In diesem Zuge wurden folgende Schächte durch die Stadt Bayreuth neu gebaut bzw. ausgetauscht – Schacht Nrn.:

364033A, 359011A, 359012A, 359013A, 359014A, 354112A, 354113A, 354114A, 354115A, 353041A, 353087A, 353088A, 353089A, 249022A, 249023A, 249024A, 249025A und 249026A.

Bei den Schächten 249018A, 353041A und 359003A wurden Anpassungen durchgeführt.

Position 3:

Umbau Pumpwerk mit Regenüberlaufbecken Sophienthal, Fl.Nr. 97/2, Gem. Sophienthal

- Umbau Anlagen- und Maschinentechnik u. a. Einbau einer Abwasserhebeanlage mit zwei Abwasserpumpen, Einbau einer Druckmessung, Rohrleitungsbau mit Tiefbauarbeiten, Tausch der Leitern und des Deckels
- Umbau der Elektrotechnik
- Erneuerung Prozessleitsystem (PLS)

Position 4:

Bau Regenrückhaltebecken (RRB) Fischbach, Fl.Nr. 37, Gem. Fischbach, Vorh. 1710 m³

- Errichtung eines Regenrückhaltebeckens mit Drosselabfluss von 34 l/s
- Abflussdrosselung: Rohrdrossel DN 250, 2,1 °/00 auf einer Drossellänge von 7 m, QDr 33,9 l/s
- Notüberlauf mit Wasserbausteinen gesichert
- Gefpflasterte Rampe und umlaufend geschotterter Weg
- Gefpflastertes Fließgerinne an Beckensohle
- Zufluss aus bestehendem Straßengraben über neue Zulaufleitung DN 500
- Stilllegung ehemalige Durchlassverrohrung und Neuprofilierung des ehemaligen Entwässerungsgrabens bis zum Einlauf in den Stephansbach
- Anschluss OT Sandhof über offenen Graben (Bestand)

Position 5:

Kanalbaumaßnahmen Weidenberg

- Birkenstraße: Erneuerung des Mischwasserkanals auf Fl.Nr. 935/38, Gem. Weidenberg, Länge: 33,11 m, DN 200, Erneuerung der Schächte Nrn. 15.57 und 15.56
- Waizenreuther Straße – Ortsausgang: Erneuerung eines Einlaufschachtes auf Fl.Nr. 151, Gem. Weidenberg, und Erneuerung des Regenwasserkanals mit Auslauf auf den Fl.Nrn. 1518 und 1520, Gem. Weidenberg, Länge: 92 m, DN 150 PP
- In der Au: Umlegung und Vergrößerung des Regenwasserkanals, Fl.Nr. 456, Gem. Weidenberg, Länge: 110 m, DN 600 PP, Neubau der Schächte Nrn. KS Neu 1R, KS Neu 2R, KS Neu 3R, KS Neu 4R und KS Neu 5R.

Position 6:

Verbesserung der Anlagenstruktur

- Energie- und Potentialanalyse Kläranlage Weidenberg

Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Darstellung von Teilmaßnahmen zur Optimierung der Kläranlage Weidenberg hinsichtlich energetischer Gesichtspunkte beinhaltend:

Grundlagenermittlung mit Bestandsaufnahme
Potentialanalyse

Entwicklung von Variantenskizzen für technische-organisatorische Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen

Anhand von Kostenschätzungen wurden auch Amortisationszeiten errechnet.

- Notstromversorgung Abwasserentsorgung Weidenberg

Im Rahmen des Notstromkonzeptes „Abwasser Weidenberg“ wurden für die Abwasserbehandlung drei Netzersatzanlagen beschafft.

Kläranlagebereich Weidenberg – mobiles Aggregat mit einer Leistung von 88 kVA

Kläranlagenbereiche Untersteinach, Fl.Nr.590, Gem. Untersteinach, und Döhlau, Fl.Nr. 42, Gem. Döhlau – mobiles Aggregat mit einer Leistung von 50 kVA

Bereich Pumpwerk Neunkirchen a. Main, Fl.Nr. 113/2, Gem. Neunkirchen a.

Main – mobiles Aggregat mit einer Leistung von 66 kVA

Folgende Notstromeinspeisepunkte wurden installiert:

- Kläranlage Weidenberg, Fl.Nr. 916, Gem. Weidenberg
- Pumpwerk Brunnenwiese, Fl.Nr. 1506, Gem. Weidenberg
- Pumpwerk Lankendorf, Fl.Nr. 61, Gem. Lankendorf
- Pumpwerk Fischbach, Fl.Nr. 37, Gem. Fischbach
- Pumpwerk Ützdorf, Fl.Nr. 281, Gem. Lankendorf
- Pumpwerk Lehen, Fl.Nr. 41, Gem. Lehen
- Pumpwerk Lessau, Fl.Nr. 206/1, Gem. Lessau
- Kläranlage Untersteinach, Fl.Nr. 590, Gem. Untersteinach

- Prozessleitsystem Kläranlage Weidenberg

Erneuerung Prozessleitsystem (PLS) Kläranlage Weidenberg u. a. mit Schaltschrank, SPS- und Fernwirkanlage, Batterieanlage, Steuerung und Leitrechner

Datenanbindungen:

- PHA Fischbach, Fl.Nr. 37, Gem. Fischbach – Austausch SPS und neue Datenanbindung an das PLS
- Kläranlage Untersteinach, Fl.Nr. 590, Gem. Untersteinach
- Programmierarbeiten, Updates und E-Checks
- Einbindung Pumpwerk Lessau, Fl.Nr. 206/1, Gem. Lessau durch Austausch SPS und neuer Datenanbindung an das PLS:
- VEGAWELL 52
- Hängedruckmessumformer mit keramischer Messzelle

- **Messstellen Mischwasserentlastungsanlagen**

- Einbau von kontinuierlichen Messungen an den nachfolgend genannten Mischwasserentlastungsanlagen mit Datenübermittlung an das Prozessleitsystem (PLS) der Kläranlage Weidenberg mit Datenauswertung. Messaufzeichnungen an den Regenüberlaufbecken und Stauräumen sind zur Einhaltung der Eigenüberwachung und der wasserrechtlichen Erlaubnis zu protokollieren.
- Stauraumkanal (SRK) Rosenhammer, Fl.Nr. 72, Gem. Weidenberg
 - Regenüberlauf (RÜ) Lindenstraße, Fl.Nr. 307, Gem. Weidenberg
 - Regenüberlauf (RÜ) Birkenstraße, Fl.Nr. 937, Gem. Weidenberg
 - Regenüberlauf (RÜ) 505 Kleintierzüchter, Fl.Nr. 505, Gem. Weidenberg
 - Stauraumkanal (SRK) Görschnitz, Fl.Nr. 275, Gem. Görschnitz
 - Regenüberlauf (RÜ) Untersteinach, Fl.Nr. 12, Gem. Untersteinach
 - Stauraumkanal (SRK) Lehen, Fl.Nr. 40, Gem. Lehen
 - Stauraumkanal (SRK) Stockau, Fl.Nr. 344/1, Gem. Lehen
 - Stauraumkanal (SRK) Glotzdorf, Fl.Nr. 350/1, Gem. Lehen

- **Errichtung PV-Anlage Kläranlage Untersteinach, Fl.Nr. 590, Gem. Untersteinach**

PV-Anlage mit Solarmodulen mit einer Gesamtnennleistung von 12,6 kWp, SMA Wechselrichter Sunny Tripower 10,0, Befestigungsmaterial mit Montage, Überspannungsschutz

- **Erneuerung E-Technik und Rechen Kläranlage Döhlau mit Sanierungsarbeiten**

In der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Döhlau, Fl.Nr. 42, Gem. Döhlau, wurde ein neuer Wert für den maximalen Abfluss pro Stunde festgesetzt. Zykluszeiten und Verfahrensschritte mussten angepasst werden. Veranlasst war der Austausch der Steuerungstechnik aufgrund Änderung der Systemzeiten und zur Energieoptimierung u. a. Schaltschrank, Programmierungen, Sauerstoffregulierung O²-Modul, Füllstandsmessung für Rechen und Einlaufpumpwerk, Entsorgung und Rückbau, Netzwerkzugang, Störmeldeanruf. Aufgrund mangelnder Reinigungsleistung des Rechens im Zulauf - Austausch der Rechenanlage mit Steuerung und Anbindung an das Prozessleitsystem der Kläranlage Weidenberg

§ 2**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3**Entstehen der Beitragsschuld**

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Markt Weidenberg schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes oder Erbbauberechtigte vorhanden, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 5**Beitragsmaßstab**

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2000 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6**Beitragsatz**

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,19 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 1,05 Euro. |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung später weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7**Fälligkeit**

- 1Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- 2Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a**Beitragsablösung**

1Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. 2Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. 3Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8**Pflichten des Beitragsschuldners**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt Weidenberg für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Weidenberg, 21. Juli 2026

Matthias Böhner
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEN SITZUNGEN



KIRCHENPINGARTEN

Sitzung Gemeinderat Kirchepingarten am 22.06.2026

Vorstellung ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge durch ILE-Manager
Tobias Hofmann

Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle,
Fl. Nr. 226/6, Gemarkung Kirchepingarten

Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines 25 m-Schleuderbetonmastes
inkl. Fundament, Fl.Nr. 660, Gemarkung Tressau

Beschaffung eines TLF 3000 für die FF Lienlas

Beschluss:

Vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Abdeckung des Vorhabens wird die Anschaffung eines TLF 3000 nach DIN 14530-22 für die Gemeinde Kirchepingarten, FF Lienlas, beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan einzustellen den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen und das europaweite Ausschreibungsverfahren zu beginnen.

Eine interkommunale Zusammenarbeit im Zuge einer gemeinsamen Ausschreibung ist bei der Beschaffung mit der Stadt Bamberg anzustreben.



MARKT WEIDENBERG

Sitzung Bau- und Umweltausschusses Markt Weidenberg am 22.06.2026

Bauantrag Fl. Nr. 121, Gemarkung Mengersreuth;
Neubau eines Holz- und Geräteschuppens

Bekanntgabe von freigegebenen Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus nichtöffentlicher Sitzung am 18.05.2026 wurden die folgenden Tagesordnungspunkte freigegeben:

Besoldung/Entschädigung für den berufsmäßigen Ersten Bürgermeister des
Marktes Weidenberg

Nach Art. 45 Abs. 1 KWBG erhalten berufsmäßige Bürgermeister als kommunale Wahlbeamte auf Zeit vom ersten Tag des Amtsantritts bis zum Ende des Beamtenverhältnisses Besoldung nach Maßgabe des KWBG.

Festsetzung der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen
Bürgermeister des Marktes Weidenberg

Beschluss:

Die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister wird auf den Höchstbetrag (aktuell 878,10 Euro) festgesetzt.

Festsetzung der Pauschale für die Fahrkostenerstattung, Wegstrecken- und
Mitnahmeentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Beschluss:

Die monatliche Pauschale für die Fahrkostenerstattung des Ersten Bürgermeisters des Marktes Weidenberg für Fahrten innerhalb des Gebiets des Dienstherren sowie des Landkreises Bayreuth und der kreisfreien Stadt Bayreuth in Höhe von 345,- Euro wird ab 01.05.2026 weiterbezahlt und nach 3 Monaten Aufzeichnung der Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes sowie innerhalb des Landkreises und der kreisfreien Stadt Bayreuth wird die Pauschale neu festgesetzt und beschlossen. Eine Überprüfung erfolgt im zweijährigen Rhythmus.

Festsetzung der Entschädigung für den Zweiten Bürgermeister des
Marktes Weidenberg

Beschluss:

Der Zweite Bürgermeister erhält ab 01.05.2026 eine monatliche Pauschale. Die monatliche Entschädigung des Zweiten Bürgermeisters wird ab 01.05.2026 auf 734,45 Euro festgesetzt.

Sitzung Marktgemeinderat Weidenberg am 22.06.2026

Vorstellung Bauentwurf Kläranlage Weidenberg

Beschluss:

Der Sachvortrag von Herrn Schneider und Herrn Wedi wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die wirtschaftlichste Abwicklung der Maßnahme zu ermitteln und dem Marktgemeinderat dann vorzustellen.

Generalentwässerungsplan Weidenberg; Vorstellung und Handlungsbedarf

Beschluss:

Der Sachvortrag von Herrn Hempel wird zur Kenntnis genommen. Das Ingenieurbüro soll die Eingabeunterlagen fertigstellen und die Verwaltung wird mit der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis beauftragt. Die Zustandsbewertung soll als Grundlage für die nötigen Kanalsanierungsmaßnahmen dienen.

Sitzung Marktgemeinderat Weidenberg am 13.07.2026

Vorstellung Träger Kindertageseinrichtungen Weidenberg

Beschluss:

Das Verfahren wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Festsetzung der Entschädigung für den Dritten Bürgermeister des Marktes Weidenberg

Beschluss:

Der Dritte Bürgermeister erhält ab 01.05.2026 eine monatliche Pauschale. Die monatliche Entschädigung des Dritten Bürgermeisters wird ab 01.05.2026 auf 276, 49 Euro festgesetzt.

Aus nichtöffentlicher Sitzung am 15.06.2026 wurden die folgenden Tagesordnungspunkte freigegeben:

Baugebiet „Wohngebiet Wacholderich II“; Erschließung und Vermarktung

Beschluss 1:

Die Ausgaben für die Herstellung der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung sind nach Abschluss der Maßnahme im Anlagevermögen aufzunehmen. Ebenso der Ablösebetrag für die Herstellungsbeiträge. Der Restbetrag wird dem Anlagevermögen als „Zuwendungsfähiges Entgelt“ (aus EV) gutgeschrieben.

Beschluss 2:

Der Gesamt-Kaufpreis für das Baugebiet „Wohngebiet Wacholderich II in Neunkirchen a. Main wird auf 278 Euro/m² festgelegt. Im Gesamt-Kaufpreis werden die Erschließungskosten und die Herstellungskosten vollständig abgegolten. Für den Verkauf der Bauparzellen ist ein Muster-Kaufvertrag zu erstellen und dem Markt-gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Es soll eine Bauverpflichtung von fünf Jahren festgeschrieben werden.

Vergabe: Pegelmessung Wasserversorgung Weidenberg

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung der Pegelmessungen ist an den wirtschaftlichsten Bieter, Richter R&W, gemäß Angebot vom 21.05.2026 zum Angebotspreis von 18398,76 Euro zu vergeben. Die mit der Projektabwicklung verbundenen Arbeiten am PLS werden ebenso an die Firma Richter, R&W, zum Angebotspreis vergeben.

Sanierung Birkenstraße BT 6 ab Kreuzung Ortsmitte bis Einfahrt Bauhof; Straße, Gehweg, Kanal, Wasser

Beschluss:

Der Markt-gemeinderat stimmt der vorbeschriebenen Straßenerneuerung, sowie der damit verbundenen Kanal- und Wasserleitungserneuerung zu. Auch der Gehweg soll in voller Breite mit erneuert werden. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag an ein wirtschaftliches Ingenieurbüro erteilen zu dürfen. Das Landratsamt ist über die Zustimmung zu unterrichten.

Antrag auf Asphaltierung und dauerhafte Instandsetzung der Straße in Döhlau zu den Anwesen Hs. Nrn. 50, 52, 53, 54 sowie der Kläranlage

Beschluss:

Der Ausbauzustand der Straße ist zu dulden. Durch den Bauhof sind Unterhaltsmaßnahmen in gewohnter Weise durchzuführen.

Energetische Sanierung der Kläranlage Weidenberg;

Vergabe Gebläse und Belüfter

Beschluss:

Die Firma Pumpen und Anlagenbau Reiting GmbH aus Nürnberg als günstigster Bieter erhält den Auftrag zur Lieferung und Montage der Gebläse, Belüfterleitungen und Belüfter.

Energetische Sanierung der Kläranlage Weidenberg; Vergabe E-Technik

Beschluss:

Die Firma Richter erhält den Auftrag für die nötigen Elektroinstallationen im Rahmen der energetischen Sanierung der Kläranlage Weidenberg inkl. Mess- und Regelungstechnik.

Gasausschreibung für das Lieferjahr 2027 und je nach Marktlage 2028

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verwaltung mit der Gasausschreibung für das Lieferjahr 2027 und bei passender Marktlage für das Lieferjahr 2028 zu beauftragen und das günstigste Angebot anzunehmen.

Zeit schenken.

Wirkung zeigen.



Werden Sie Familienpate/in!

Familien im Alltag zu unterstützen kann so einfach sein – und macht einen großen Unterschied.

Der Kinderschutzbund Bayreuth sucht engagierte Menschen, die Familien zur Seite stehen und ihnen Zeit, Entlastung und ein offenes Ohr schenken.

Als Familienpate/in unterstützen Sie z. B. bei ...

			
Alltagsfragen	Einkäufen und kleinen Besorgungen	Freizeitgestaltung & gemeinsamen Unternehmungen	Einfach, wenn gerade alles zu viel wird

Das erwartet Sie bei uns:

- ✓ Schulung zum/zur Familienpaten/in (Herbst/Winter 2026)
- ✓ Fachliche Begleitung durch eine erfahrene Fachkraft
- ✓ Regelmäßiger Austausch & Unterstützung
- ✓ Eine sinnvolle Aufgabe, die Freude macht!

*Sie schenken Zeit.
Wir geben Begleitung.
Gemeinsam stärken wir Familien.*



**Kinderschutzbund
Bayreuth e.V.**

Interesse? Wir freuen uns auf Sie!

✉ roessler-slaboch@kinderschutzbund-bayreuth.de

☎ 0921 / 511 699

AKTUELLES



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Sommerferienprogramm 2026

Das Programmheft mit den Anmeldevordrucken ist ab sofort in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, erhältlich. Auch heuer gibt es wieder ein umfangreiches Ferienprogramm, wir stehen schon in den Startlöchern. Das diesjährige Sommerferienprogramm ist wieder ein Garant für Kurzweil, Erlebnis und Gemeinschaft in den schulfreien Wochen der großen Ferien.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme – habt einfach Spaß und Freude!

Der Sommer(s)pass ist wieder da

Der Sommer(s)pass ist wieder da

Auch im Jahr 2026 haben wir wieder den beliebten Sommer(s)pass für Euch zusammengestellt. Ein kinder- und familienfreundliches Gemeinschaftsprojekt vom Kreis- und Stadtjugendring Bayreuth sowie den Jugendämtern in der Region Bayreuth.

Der Sommer(s)pass beinhaltet zahlreiche Angebote und Vergünstigungen aus der gesamten Region Bayreuth und darüber hinaus, die Ihr nun den ganzen Sommer hinweg nutzen könnt! Es lohnt sich, den Sommer(s)pass komplett durchzuschauen, denn es sind wieder neue Einrichtungen dabei! Mit dem Pass gibt es wieder

viel zu entdecken und zu erleben, sodass Euch nicht langweilig werden wird!

Der Sommer(s)pass kann in der Geschäftsstelle der VG Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, gegen eine Schutzgebühr von 1,00 Euro erworben werden. Der Pass ist gültig bis einschließlich 8. November 2026.

Wir wünschen Euch tolle kommende Sommermonate 2026 mit vielen spannenden Abenteuern und Erlebnissen mit Euren Freundinnen und Freunden und der ganzen Familie!



SiSoNetz informiert

SiSoNETZ lädt ein

Unser Spielnachmittag für Seniorinnen und Senioren findet am **Dienstag, 25. August 2026** statt.

Veranstaltungsort: **Schloss im Garten**, Alte Bayreuther Straße 5 in Weidenberg.

Beginn: 14:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ein Hol- und Bringdienst kann nach rechtzeitiger Voranmeldung unter der Telefonnummer 09278/313 30 25 organisiert werden.

Unerwarteter Geldsegen.

Vielen Dank an die Firma AEC Solarenergie, Industriestraße in Weidenberg.

Der Loseverkauf zum Sommerfest am 20. Juni brachte eine vierstelligen Summe ein, woraus eine Spende von 1.000,00 € an SiSoNETZ ging. Wir freuen uns sehr, dass AEC Solarenergie unsere Organisation ausgewählt hat und damit einen bedeutenden Beitrag zur Verwirklichung unserer Ziele und Projekte für Menschen mit Beeinträchtigungen leistet. **Nochmals herzlichen Dank für die Unterstützung.**

BESUCH BEIM TAG DER OFFENEN TÜR DER JOHANNITER

Zu ihrem Tag der offenen Tür am 20. Juni 2026 luden uns die Johanniter in Weidenberg ein.

Im Saal der Einrichtung war SiSoNetz mit einem Informationsstand vertreten.

Die Ehrenamtlichen des Vereins konnten dort Auskunft über unsere Angebote geben. Außerdem waren die Frankenapotheke, eine mobile Optikerin sowie ein Anbieter für Damen- und Herrenoberbekleidung anwesend.

Darüber hinaus wurden Führungen durch das Haus angeboten und über die Möglichkeiten des betreuten Wohnens informiert.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Kaffee, Kuchen, Getränke und leckere Speisen vom Grill standen für die Besucher bereit. Für die kleinen Gäste gab es einen Spiel- und Maltisch.

Trotz des sehr heißen Tages hatten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger eingefunden.

ENGELBRECHT STEIN *die Profis*

Natursteine für den Wohnbereich

Steinbau

TW

Steinwerk

Steinhandel

riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag

ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen

Telefon 09201 9980 • www.nakuwa.de



SiSo on Tour**Ausflug nach Hof am 17. Juni 2026**

Mit dem Bus fahren 34 Personen am Mittwoch, den 17. Juni 2026, bei bestem Wetter nach Hof.

Vor dem einzigen Zoo Oberfrankens stiegen wir aus. Zum Start in den Tierpark erhielt jeder ein kleines Lunchpaket sowie eine Flasche Wasser. Gleich zu Beginn wurden wir lautstark von zwei Affen begrüßt, deren Morgengesang der Partnersuche und der Reviermarkierung dient.

Im Savannenhaus konnten wir sehr aktive Vögel beobachten, die ihre Nester in Kugelform bauten. Außerdem sind dort Echsen, Schlangen, Warane, Gürteltiere und viele weitere Tiere beheimatet. Auf den kurzen, ebenen Wegen mit zahlreichen Sitzgelegenheiten konnten wir viele Tiere beobachten. Wer wollte, konnte Ziegen und Schafe im Streichelgehege besuchen oder den putzigen Erdmännchen zuschauen. Mitten im Zoo befindet sich ein Kiosk, an dem wir uns zu Kaffee und leckerem Kuchen trafen.

Anschließend gingen wir nur wenige Meter hinunter zum Botanischen Garten. Eine wunderschön gepflegte Parkanlage mit ausgewählten Pflanzen, Trinkbrunnen, Teich und Wasserspiel empfing uns. Zahlreiche Bänke, Liegen und Stühle luden zum Verweilen ein.

Um 16 Uhr traten wir die Rückfahrt an. Alle waren angenehm überrascht, welche sehenswerten „Perlen“ unsere nahe Heimat zu bieten hat.

**Smartphonekurs geht in die Sommerpause**

Der Smartphonekurs in Zusammenarbeit mit der Verbandsschule Weidenberg geht in die Sommerpause.

Nächster Kursbeginn nach den Sommerferien.

Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

SiSoNetz Weidenberg – Bürger helfen Bürgern

Alte Bayreuther Str. 5 • 95466 Weidenberg • Tel.: 09278 313 30 25

Homepage: www.sisonetz.de • E-Mail: info@sisonetz.de

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Fundbüro, Gurtstein 11, abgeholt werden.

Fundsachen Emtmannsberg:

1 Damenkleid/Oberteil, grau-oliv, Fundort Haselhöhe

Fundsachen Weidenberg:

1 Damenring, Fundort Friedhofparkplatz Weidenberg

1 MTB Bulls, grau-orange, Fundort Neuwerk Radweg n. Warmensteinach

1 Ohrring, Fundort „Neue Mitte“ Weidenberg

1 Brille, rund, Fassung schwarz/weiß, Fundort, In der Au, Steinach

**Sprechtag der Versichertenberaterin
(Versichertenältesten)**

Der Sprechtag der Versichertenberaterin, Frau Maria-Anna Link, findet

**am Mittwoch, 5. August 2026
von 14:00 bis 17:00 Uhr**

im kleinen Besprechungszimmer, 1. Stock des Rathauses in Weidenberg, statt.

Nächste Termine: 2. September, 7. Oktober, 4. November

Die Versichertenberaterin gibt Rat und Auskunft in Renten- und Versicherungsangelegenheiten im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung. Sie leistet Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen, nimmt Rentenanträge auf und hilft bei der Klärung des Beitragskontos. Sie führt das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Die persönliche Beratung durch die Versichertenberaterin kann ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09209 / 9180716 erfolgen.

Präventionsveranstaltung „Senioren als Radfahrer“

Liebe Seniorinnen und Senioren im Landkreis Bayreuth, E-Bikes und Pedelecs bieten eine großartige Möglichkeit, um bis ins hohe Alter mobil, fit und aktiv zu bleiben. Die eingebaute Unterstützung bringt viel Rückenwind – bringt aber auch ein neues Fahrgefühl, ein höheres Tempo und ein höheres Gewicht des Rades mit sich.

Damit Sie im Straßenverkehr sowie auf Radwegen jederzeit sicher und souverän unterwegs sind, laden wir Sie herzlich zu unserem E-Bike-Sicherheitstraining ein. Ziel der Veranstaltung ist es, die Verkehrssicherheit von Seniorinnen und Senioren mit ihrem Fahrrad bzw. E – Bike zu erhöhen. In diesem Rahmen soll ein Parcours mit praktischen Fahrübungen absolviert sowie über mögliche Risiken und Sicherheitsaspekte aufgeklärt werden.

EXKLUSIVER SOMMERBONUS

Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, um sich auf die kommende Heizsaison vorzubereiten. Profitieren Sie von unserem exklusiven Sommerbonus und sichern Sie sich **360 €** Preisvorteil auf Ihren neuen HASE-Kaminofen.

Jetzt Sommerbonus sichern und rechtzeitig vor dem Winter bestellen!

Am Angerfeld 4 | 95500 Heinersreuth | Tel. 0921 1505479 | zahl-kacheloefen.de

Zahl Kachelöfen 
seit 1928

**360 €
PREISVORTEIL
AUF ALLE
HASE
KAMINÖFEN!**



© HASE Kaminofenbau GmbH

Das Fahrsicherheitstraining bietet der Landkreis Bayreuth in Kooperation mit der Polizeiinspektion Bayreuth Land an. Vor Ort übernehmen zwei Präventionsbeamte der Polizei die praktische Unterweisung und stehen für individuelle Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung ist für Sie kostenlos. **Die Teilnahme ist auf 15 Teilnehmende beschränkt; die Einladung richtet sich vorrangig an Seniorinnen und Senioren aus dem Raum Weidenberg bzw. dem östlichen Landkreis Bayreuth.**

Wann: Donnerstag, 27.08.2026 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Wo: Übungsplatz der Jugendverkehrsschule in Weidenberg (Schulstraße 2, 95466 Weidenberg), direkte Zufahrt zum Übungsplatz über Birkenstraße, die Parkplätze an der Schule können genutzt werden.

Mitzubringen sind: eigenes E – Bike, Fahrrad bzw. Pedelec (aufgeladen), ein Fahrradhelm sowie bequeme, witterungsangepasste Kleidung, ggf. Sonnenschutz

Bitte melden Sie sich **bis zum 15.08.2026 verbindlich** an bei:

Ansprechpartnerin: Frau Franziska Roder

Telefon: 0921 / 728 – 230

E – Mail: Franziska.Roder@lra-bt.bayern.de

Jagdessen der Jagdgenossenschaft Seybothenreuth-Döberschütz-Fenkensees

Am Samstag, den 29. August findet ab 19:00 Uhr in Döberschütz in der Dorfschuppen ein gemütliches Beisammensein mit Jagdessen statt.

Herzliche Einladung an alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, gerne mit Begleitung.

Ihre Jagdpächter

Reger, Roderer und Schinner



Genießen Sie italienische Spezialitäten, kühle Drinks
und entspannte Stunden in gemütlicher Atmosphäre.
Kommen Sie vorbei – wir freuen uns!



BIERGARTEN GEÖFFNET
FAMILIENFEIERN AUF ANFRAGE
PIZZA & PASTA UND MEHR
ALLES AUCH ZUM MITNEHMEN

Mittwoch - Sonntag

17.00 - 21.00 Uhr

Sonntag zusätzlich

11.00 - 14.00 Uhr

Schlosshof 10 - 95517 Emtmannsberg - Tel. 09209/9188871





EMTMANNSBERG

Grüngutcontainer in Emtmannsberg – vorübergehend neuer Stellplatz

ACHTUNG:

Der GRÜNGUTCONTAINER steht in der Zeit vom 27. Juli bis 11. August am Gemeindezentrum Emtmannsberg, Dorfstraße 24. Danach wird er wieder an der gewohnten Stelle platziert.

Sommerferien Kindertageseinrichtung Emtmannsberg

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emtmannsberg bleibt in der Zeit von Samstag, 8. August bis einschließlich Montag, 24. August geschlossen.



KIRCHENPINGARTEN

Sommerferien Kindertageseinrichtung Kirchenpingarten

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchenpingarten bleibt in der Zeit von Samstag, 8. August bis einschließlich Montag, 31. August geschlossen.

Kita Kirchenpingarten

Zauberhaftes bei uns in der Kita...

In den vergangenen Wochen konnte man bei uns in der Kita so manche geheimnisvolle und magische Entdeckung machen. Plötzlich standen kleine Elfen- und Zwergenhäuser im Garten, geheimnisvolle Waldbewohner schienen bei uns eingezogen zu sein und sogar ein glitzerndes Drachenei lag eines Tages vor unserer Gruppentür.

Die Kinder staunten nicht schlecht und waren jeden Tag gespannt, welche Überraschung sie als Nächstes erwarten würde oder wo sich die nächsten Spuren unserer magischen Freunde finden lassen würden.

In den Sommermonaten beschäftigten wir uns mit unserem Thema „Fabelwesen“. Unter dem Motto „Eintauchen in die magische Welt des Zaubewaldes“ wollten wir den Kindern die Möglichkeit geben, Magie und zauberhafte Geschichten hautnah zu erleben. Ziel war es, ihre Fantasie anzuregen, ihre Neugier zu wecken und ihnen Raum zu geben, ihrer Vorstellungskraft freien Lauf zu lassen.

Alles begann mit dem Elfen Luma und dem Zwerg Zwinkel, die uns durch unser Projekt begleiten sollten. Über kleine Briefe stellten sie sich den Kindern vor und luden sie ein, ihre Welt kennenzulernen. Schon bald begegneten die Kinder weiteren Waldbewohnern wie Zwergen, Feen, Riesen und Drachen. Sie brachten den Kindern immer wieder neue Geschichten, Lieder und Fingerspiele. Diese griffen wir in unserem Kita-Alltag auf – wir bastelten, gestalteten kreative Angebote, sangen gemeinsam und ließen die Abenteuer des Zaubewaldes in unseren Spielen lebendig werden.



STEINKAUFZENTRUM
Natursteine
für den Garten

Steinbau



Steinwerk



Steinhandel



riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag

ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen

Telefon 09201 9980 • www.steinkaufzentrum.de

Mit jeder neuen Geschichte und jeder gemeinsamen Aktion wuchs die Begeisterung der Kinder für den Zauberwald. Die vielen magischen Momente bereicherten unseren Kita-Alltag und brachten uns täglich zum Staunen.

Wir freuen uns auf viele weitere zauberhafte Begegnungen mit unseren kleinen Waldbewohnern. Denn manchmal beginnt das größte Abenteuer genau dort, wo die Fantasie ihren Platz findet.



Zukunftssichere Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr Lienlas

Im Rahmen einer Gemeinderatssitzung stellte die Freiwillige Feuerwehr Lienlas ihre Überlegungen zur Ersatzbeschaffung des bisherigen Löschfahrzeugs vor. Hintergrund sind der zunehmende technische Verschleiß des im Jahr 1994 in Dienst gestellten Fahrzeugs sowie die stetig wachsenden Anforderungen an den Feuerwehrdienst. Neben altersbedingten Mängeln gewinnen auch veränderte Einsatzszenarien – insbesondere Vegetations- und Waldbrände, Unwetterlagen sowie technische Hilfeleistungen, zunehmend an Bedeutung.

Nach eingehender Prüfung verschiedener Fahrzeugkonzepte fiel die Entscheidung auf ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) in Staffelbesetzung. Mit einem Löschwasserbehälter von mindestens 3.000 Litern, Allradantrieb und einer umfangreichen feuerwehrtechnischen Beladung bietet dieses Fahrzeug optimale Voraussetzungen für Einsätze im weitläufigen Schutzbereich der Feuerwehr Lienlas. Insbesondere die ausgedehnten Waldflächen, schwer zugängliches Gelände, abgelegene Ortsteile ohne Hydrantennetz sowie landwirtschaftliche Anwesen stellen besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte. Das TLF 3000 ergänzt den bestehenden Löschzug Frankenpfalz der Gemeinde sinnvoll und trägt dazu bei, die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr langfristig zu sichern und weiter zu stärken.

Im Rahmen der Präsentation wurden zudem verschiedene Fahrzeugkonzepte miteinander verglichen. Die wesentlichen Unterschiede sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst.

Merkmal	TLF 3000	MLF	TSF-W
Löschwassertank	3.000–3.500 l	500–1.000 l	500–750 l
Schaummittel	120 l	–	–
Fahrgestell	16-t-Allrad	bis 8,5 t	bis 7,5 t
Geländegängigkeit	sehr hoch	eingeschränkt	eingeschränkt
Integrierter Lichtmast	ja	teilweise	meist nicht
Schnellangriff	serienmäßig	möglich	meist nicht
Einsatzschwerpunkt	Waldbrand, Großbrände, technische Hilfeleistung und Unwetter	Universeller Erstangriff	Kleinere Brandeinsätze und Wasserförderung

Die Gegenüberstellung verdeutlicht, dass das TLF 3000 insbesondere bei Vegetations- und Waldbränden, Einsätzen in schwierigem Gelände sowie bei einer unabhängigen Löschwasserversorgung deutliche Vorteile bietet. Im Zuge der Vorbereitungen wurden außerdem verschiedene Fahrzeughersteller und Ausführungen miteinander verglichen, um eine wirtschaftliche und gleichzeitig leistungsfähige Lösung für die Feuerwehr Lienlas zu finden.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, sämtliche verfügbaren Fördermöglichkeiten des Freistaats Bayern und des Landkreises bestmöglich auszuschöpfen. Dadurch soll die Gemeinde finanziell entlastet und die Investition möglichst wirtschaftlich umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 22.06.2026 einstimmig die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 nach DIN 14530-22 für die Freiwillige Feuerwehr Lienlas der Gemeinde Kirchenpingarten beschlossen.



Qualität vom Meister & Kundendiensttechniker



Wärmepumpen



Heizung



Kundendienst



Regenerative Energien



Bad & Sanitär



JETZT CODE
SCANNEN UND
UNS IN WHATS-
APP SCHREIBEN

JETZT ANFRAGEN!

RF Haustechnik GmbH

Warmensteinacher Str. 91
95466 Weidenberg

Inh.: Rauch, Ulrich-Max & Firlus, Rafael



kontakt@rf-haustechnik.de



09278 9909010



www.rf-haustechnik.de

Nachruf

Die Gemeinde Kirchenpingarten nimmt Abschied von

Alois Mayer

* 29. Juni 1935 + 28. Juni 2026
aus Tressau

Der Verstorbene war von 1972 bis zum Jahr 1996 Mitglied des Gemeinderates Kirchenpingarten. Für sein Wirken wurde ihm 1993 die Urkunde für besondere Verdienste auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung verliehen. 2019 wurde er mit dem Bürgerpreis der Gemeinde Kirchenpingarten ausgezeichnet, unter anderem für seine zahlreichen ehrenamtlichen Arbeiten für Gemeinde und Kirche. Sein vorbildliches ehrenamtliches Engagement über viele Jahrzehnte zum Wohle der Gemeinde und sein Wirken als Frankenpfälzer Sänger sind besonders hervorzuheben.

Wir werden Alois Mayer immer in guter Erinnerung behalten.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Kirchenpingarten, im Juli 2026

Markus Brauner
Erster Bürgermeister

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Mitglied

Alois Mayer

* 29. Juni 1935 + 28. Juni 2026
aus Tressau

Wir danken ihm für sein langjähriges Mitwirken in der Vorstandschaft, sein Engagement und seinen stets herzlichen Humor. Er wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Jagdgenossenschaft Tressau-Kirmsees



Richard Becher
Bahnhofstraße 32 95683 Ebnath
✉ becher-ebnath@t-online.de

DIENT DEN LEBENDEN - EHRE DEN TOTEN

Seit 1989 sind wir nach diesen Grundsätzen
für die Hinterbliebenen tätig.

UNSERE LEISTUNGEN:

- Alle Bestattungsarten
- Überführungen
- Erledigung aller amtlicher und kirchlicher Meldungen
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge
- Sozialbestattungen
- Blumenschmuck
- Dauergrabpflege
- Grabeinfassungen auf Zeit

www.becher-bestattung.de

Wir sind jederzeit für Sie da!

☎ 09234 6247



SEYBOTHENREUTH

Sommerferien Kindertageseinrichtung Seybothenreuth

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Seybothenreuth bleibt in der Zeit von Samstag, 15. August bis einschließlich Montag, 31. August geschlossen.

Seniorenachmittag

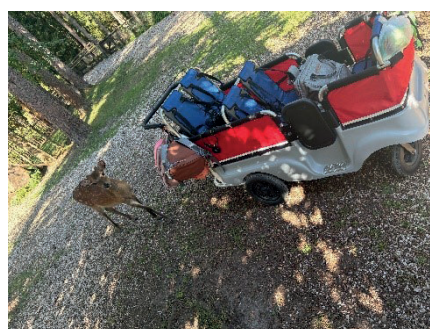
Der Seniorenachmittag fällt im August aus. Am Dienstag, den 08.09.2026 ist ein schöner Halbtagsausflug nach Windischeschenbach in das Geozentrum Tiefenbohrung geplant mit Kaffee und Kuchenpause. Alle, die Interesse haben, können mitfahren. Wir bitten um rege Beteiligung. Um baldige Anmeldung wird gebeten. Anmeldungen bei Günter Opel 09275 6590, Anna Dondörfer 09275 3582463 oder bei Karl-Heinz Probst 09209 350.

Das Wichtelstübchen

In den vergangenen Wochen war in unserer Kita viel los. Die verschiedenen Stammgruppen haben sich mit viel Freude und Neugier unterschiedlichen Projekten gewidmet und dabei zahlreiche neue Erfahrungen gesammelt. Unsere jüngsten Kinder starteten mit einem Farbenprojekt und beschäftigten sich mit der Farbe Rot. Spielerisch konnten sie die Farbe mit allen Sinnen entdecken, experimentieren und ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Ob beim Malen, Gestalten oder Erkunden verschiedener Materialien – die Kinder lernten die Farbe auf vielfältige Weise kennen. Die mittlere Gruppe begab sich auf eine spannende Reise in die Tiefen der Meere. Gemeinsam tauchten die Kinder in die faszinierende Unterwas-

serwelt ein und lernten verschiedene Meerestiere kennen. Den Auftakt machte der Oktopus, dessen besondere Eigenschaften und Lebensweise die Kinder mit großem Interesse erforschten. In den kommenden Wochen werden weitere Meeresbewohner entdeckt und kreativ umgesetzt.

Auch gruppenübergreifend wurde gemeinsam gearbeitet. Im Mittelpunkt stand dabei die Sonnenblume. Zusammen pflanzten die Kinder Sonnenblumen und begleiten sie nun in den nächsten Wochen aufmerksam beim Wachsen. So erleben sie hautnah, wie aus einem kleinen Samen eine große Pflanze entsteht, und lernen spielerisch den Kreislauf der Natur kennen. Passend dazu wurden im Kreativzimmer aus alten Plastikflaschen bunte Blumentöpfe gestaltet. Mit viel Fantasie verwandelten die Kinder die Flaschen in individuelle Pflanzgefäße, die anschließend gemeinsam bepflanzt wurden. Dabei wurde nicht nur die Kreativität gefördert, sondern auch das Thema Nachhaltigkeit aufgegriffen, indem aus vermeintlichem Abfall etwas Neues und Nützliches entstand.



Ein besonderes Highlight war der gemeinsame Ausflug der Krippen- und Kindergartenkinder in den Wildpark Veldensteiner Forst. Mit großer Vorfreude machten sich die Kinder auf den Weg, um heimische Wildtiere in ihrer natürlichen Umgebung zu beobachten. Rehe, Hirsche, Wildschweine und viele weitere Tiere konnten aus nächster

Nähe bestaunt werden. Der Ausflug bot den Kindern viele spannende Eindrücke, förderte das Naturverständnis und machte allen großen Spaß.

An den warmen Sommertagen sorgten außerdem verschiedene Wasserspiele für eine willkommene Abkühlung. Mit Spritzspielen und kleinen Experimenten mit Wasser konnten die Kinder nicht nur die sommerlichen Temperaturen genießen, sondern auch spielerisch die Eigenschaften des Wassers entdecken. Der Spaß kam dabei natürlich nicht zu kurz.

Mit viel Begeisterung, Entdeckerfreude und Gemeinschaftssinn freuen sich die Kinder nun auf die Fortsetzung ihrer Projekte und darauf, ihre Sonnenblumen in den kommenden Wochen beim Wachsen zu beobachten.



Morgens gebracht, Abends gemacht!*

Unsere gesetzlichen Leistungen

- Hauptuntersuchung (inkl. AU)
- Änderungs- und Vollgutachten

Weitere Leistungen

- Schaden-, Wert-, und Oldtimergutachten

* Sie bringen Ihr Fahrzeug morgens zu uns und wir kümmern uns um Ihre Plakette!

Jetzt Termin vereinbaren:
www.tuvsud.com/hu-termin

TÜV SÜD Service-Center Bayreuth-Nord

Bernecker Straße 81
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 7932824

TÜV SÜD Service-Center Bayreuth

Spinnereistr. 3
95445 Bayreuth
Telefon 0921 7856111



TUV®



MARKT WEIDENBERG



Sommerferien und Schließtag Kindertageseinrichtungen in Weidenberg und Neunkirchen

Die Kindertageseinrichtungen des Marktes Weidenberg in Weidenberg, Kita Auenzwerge, In der Au 21, und Kita Steinachwichtel, In der Au 22, sowie in Neunkirchen am Main bleiben in der Zeit von Samstag, 8. August bis einschließlich Sonntag, 23. August geschlossen.

Zusätzlich bleiben die Einrichtungen am Montag, 31. August ganztägig geschlossen.

Kita Auenzwerge

Das Kita Jahr neigt sich dem Ende zu und die Großen Krippenkinder fiebern dem Kindergarten entgegen. In den kommenden Wochen besuchen die Krippenkinder ihre baldigen Kiga Gruppen und freuen sich auf tolle Abenteuer, neue Freunde und eine aufregende Zeit.

In unseren Farbenwochen stand der Regenbogen und seine Farben im Fokus. Es wurden fantastische Kunstwerke gestaltet, viel gesungen und gelacht.

Im Kindergarten war der Juli ein ereignisreicher Monat mit vielen schönen Erlebnissen und spannenden Ausflügen.

Unsere Mittelkinder machten sich auf den Weg nach Mehlmeisel in den Wildpark. Dort erwartete sie eine interessante Führung, bei der sie viel über die heimischen Tiere wie Wildschweine, Füchse, Otter und Luchse erfuhren. Im Anschluss daran blieb noch genügend Zeit, um den Spielplatz zu erkunden, den Streichelzoo zu besuchen und die Kugelbahn auszuprobieren. Abschließend durfte sich jedes Kind noch über ein leckeres Eis freuen.

Auch die Vorschulkinder waren unterwegs. Mit dem Zug ging es nach Neuenmarkt-Wirsberg ins Deutsche Dampflokmuseum. Bei einer spannenden Führung erfuhren die Kinder viel über die Geschichte der Eisenbahn und die Schiefe Ebene. Ein besonderes Erlebnis war die Fahrt mit der Diesellok, sowie die Besichtigung der zahlreichen beeindruckenden Dampflokomotiven, bei einer der Loks konnten wir sogar zusehen, wie der Dampf aufstieg.

Ein weiteres Erlebnis war der Besuch der Vorschulkinder der Steinachwichtel. Gemeinsam verbrachten die Kinder einen fröhlichen Vormittag in unserem Garten. Bei einer freiwilligen Bastelaktion – es bestand die Möglichkeit eine Raupe zu gestalten - gemeinsamen Spielen, erfrischenden Getränken und einem Wasserspiel konnten sich alle kennenlernen und miteinander viel Spaß haben.

Für alle Kinder der Kita Auenzwerge gab es außerdem noch ein besonderes Ereignis: Die Fröhliche Puppenbühne war zu Gast und führte uns das Theaterstück

„Elli und Ringelo“ auf. Mit viel Freude und Begeisterung verfolgten die Kinder die spannende Aufführung.

Ein herzliches Dankeschön gilt unserem Elternbeirat. Durch seine großzügige finanzielle Unterstützung konnten die Ausflüge bezuschusst und auch der Besuch der Puppenbühne ermöglicht werden. Vielen Dank für dieses großartige Engagement und die wertvolle Unterstützung unserer Kita!



Holzwurm Weidenberg
www.holzwurm-weidenberg.de



Verkauf und Montage von

- Fenster und Türen
- Holzdecken
- Dachfenster und Rollos
- Terrassenbeläge aus Holz und WPC
- Insektenschutz
- Küchenarbeitsplatten
- Parkett, Laminat, Kork, Vinyl
- Möbel und Küchen
- Zaun- und Balkonbretter

Besuchen Sie unsere Ausstellung vor Ort. Wir bitten um kurze Terminabsprache.

Christian Kehl • Lindenstraße 15 A • 95466 Weidenberg • Tel.: 09278/7757202 • Mobil: 0160/90728363





Der Tivoli NOMAD:

MEHR **WOW!** PRO EURO



nur **18.990 €**

Tivoli Nomad

ab **169 €** monatl.
Rate

1.5 GDI Turbo Benzin, 120 kW (163 PS)
manuelles 6-Gang-Schaltgetriebe und 2WD,
Sondermodell Nomad, Farbe Grand White

inkl. 990 € Überführung

KGM Garantie: 5 Jahre Herstellergarantie oder bis zu 100.000 km (das zuerst Erreichte gilt).
Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen des Herstellers.

Kraftstoffverbrauch kombiniert: **7,1 l/100 km**; CO₂-Emissionen kombiniert: **162 g/km**;
CO₂-Klasse **F**.

*Ein Privatkunden-Finanzierungs-Angebot der Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart, für den Tivoli Nomad Benzin **2WD 6MT**. Nettodarlehensbetrag **15.990,00 Euro**, Anzahlung **3.000,00 Euro**, 60 monatliche Raten à **169,00 Euro**, kalkulierte Schlussrate **7.807,73 Euro**, Gesamtbetrag **17.778,73 Euro**. Effektiver Jahreszins **2,99 %**. Die genannten Beträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bonität vorausgesetzt. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gem. §17 Abs. 4 PAngV dar.

Jetzt bei uns Probe fahren.

POPP 
AUTOHAUS

Autohaus Hans Popp e.K.
Industriestraße 4
95469 Speichersdorf
Telefon: (0 92 75) 91 50-10
www.autohaus-popp.de

KGM
Enjoy with Confidence

Kita Steinachwichtel

Eine lila Lavendel – Entspannungswoche in unserer Krippe

Wie fühlt sich eigentlich ein Lavendel an? Wie sieht der Lavendel unter der Lupe und unter einem Mikroskop aus? Wie schmecken denn eigentlich lila Lavendelwaffeln und lila Lavendelmuffins? So viele spannende Forscherfragen stellten wir den Kindern in unserer Krippe.

Lavendel schenkt sogar unseren Fingern Lavendelduft. Lavendel und die Farbe lila verbreiteten sich in unserer Krippe. In jeder Krippengruppe entdeckten die Kinder interessante Montessori – Arbeitstablets, passend zum Thema. Begeistert wurde lila Krepppapier zwischen den Fingern geknüllt. Auch an unserer Staffelei zauberten die Krippenkinder kreative fliederfarbene Kunstwerke. Das Blumenarrangieren, diesmal mit Lavendel, ist eine beliebte Montessori Tätigkeit unserer Krippenkinder und die Esstische wurden mit vielen kleinen Väschen wunderschön dekoriert. Collagen aus unterschiedlichen Lilatönen wurden stolz geklebt und lila Papier auf dem Schneidetablett entdeckt. Durch ein Mikroskop konnten die Kinder sogar den Lavendel ganz genau betrachten ...

Ein Highlight für unsere Kleinen war ein Fußbad mit Weleda Lavendelöl und einer abschließenden Fußmassage. Einige Kinder freuten sich auch noch über eine Arm-, Hand- und Beinmassage bei entspannter Musik; sie konnten gar nicht genug davon bekommen.

Wie schön ist es, seine Füße in so liebevoller Atmosphäre zu spüren. Eine besondere Körperwahrnehmung für die Sinne unserer Kleinen. Und die Kindergartenkinder freuen sich auch schon auf einen zweiten Wellnessstag voller Entspannung und sinnlicher Erlebnisse.

Sonnige Sommerwochen voller Abenteuer in unserem Kindergarten

Wie schön fühlt sich die warme Sommersonne auf der Haut an? Welche Tiere entdecken wir bei unseren Waldausflügen? Und wie viel Spaß macht es eigentlich, gemeinsam durch einen Berg aus Schaum zu hüpfen? Diesen und vielen weiteren Erlebnissen gingen unsere Kindergartenkinder in den vergangenen Wochen mit großer Begeisterung nach.

Das herrliche Sommerwetter lockte uns fast täglich nach draußen. Im Garten wurde gespielt, gelacht, gebaut und entdeckt. Bei unseren Waldausflügen erkundeten die Kinder die Natur mit allen Sinnen, beobachteten Tiere und Pflanzen und sammelten viele kleine Schätze am Wegesrand. Die gemeinsame Zeit im Freien schenkte den Kindern unvergessliche Momente voller Bewegung, Freude und gemeinsamer Erlebnisse.

Ein ganz besonderes Highlight war unsere fröhliche Schaumparty im Garten. Mit strahlenden Augen, viel Gelächter und jeder Menge Schaum wurde getanzt, gehüpft und gespielt. Die Begeisterung der Kinder war überall zu spüren und dieser Tag wird uns allen noch lange in schöner Erinnerung bleiben.

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Eltern, die den Kindern dieses besondere Erlebnis ermöglichen haben. Gemeinsam blicken wir auf wundervolle Sommerwochen zurück und freuen uns auf viele weitere Abenteuer in unserem Kindergarten.



PRAXIS
FÜR NATURHEILKUNDE
Dr. med. dent. Matthias Herrmann

UNSERE LEISTUNGEN

- Cellsymbiosis-Therapie
- Bluttuning
- Ernährungsberatung
- Hormonersatztherapie nach Rimkus
- Biologische Krebstherapie
- Darmsymbioselenkung
- Intravenöse Sauerstofftherapie
- Vitalisierungskuren
- weitere Leistungen finden Sie auf unserer Webseite



Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin.
Tel.: 09278 / 9 80 13

TERMINE NACH VEREINBARUNG

Gablونzerstraße 4
95466 Weidenberg

info@zahnheilkunde-herrmann.de
www.dr-herrmann-hp.de

Kita Neunkirchen

Im Juli stand die jährliche Brandschutzübung an.

An einem Freitagvormittag piepte auf einmal der Rauchmelder und alle wussten: Wir müssen schnell die Kita verlassen. Alle Erzieher und Kinder sind zügig zum Sammelplatz beim Bolzplatz gegangen und dann kam auch schon die Feuerwehr! Spannend und aufregend für die Kinder war, sich das Feuerwehrauto genau anzuschauen. Wer sich traute, durfte sich auch mal in das Feuerwehrauto setzen und mit dem Feuerwehrschauch „löschen“. Vielen Dank an die Feuerwehr!



Bei den hohen Temperaturen haben die Krippenkinder viel mit Wasser gespielt: sie konnten plantschen, schütten, schöpfen und mit Wasser spritzen.

Das passt auch gut zu unserem Thema „Körperwahrnehmung“. Gemeinsam haben wir ein großes Bild mit unseren Fußabdrücken gestaltet. Wir hatten einen Barfuß-Fühlpfad vorbereitet, an dem die Kinder verschiedene Materialien spüren konnten. So wurden nebenbei auch Begriffe wie hart und weich, warm und kalt, glatt und rauh gelernt.

Während der Freispielzeit gab es eine Fühlkiste mit verschiedenen Bürsten, Pinseln, Schwämmen... Auch hier konnten die Kinder am eigenen Körper spüren, wie sich das anfühlt. Außerdem erkunden wir mit den Krippenkindern gerade Neunkirchen. Wir sind jetzt öfter im Ort unterwegs und haben schon viel entdeckt: Das Feuerwehrhaus, Lavendel mit vielen Hummeln und Schmetterlingen, Hühner, Gänse, Enten – bei Familie Knörl dürfen wir auch mal durch den Kuhstall laufen und die kleinen Hasen bestaunen! Vielen Dank dafür!

Die Kindergartenkinder begleitete auch in diesem Monat noch das Thema „Schmetterling“. Es wurde das Buch „Kleine Raupe Nimmersatt“ gelesen und „Schmetterling du kleines Ding“ als Kreisspiel gespielt und getanzt. Das Fingerspiel „Zehn kleine Schmetterlinge“ hat besonders viel Spaß gemacht und hat ganz nebenher die Zahlen geschult. Kreativ wurde es auch. Die Kinder konnten individuell ihre Farben auswählen und anhand der Klatsch-Technik einen wundervollen und einzigartigen Schmetterling gestalten. Jeder sah anders aus und war wunderschön, so wie wir alle auch unterschiedlich sind.

Danach wurde unser neues Thema „Ich“ begonnen werden. Hier geht es darum, seinen Körper kennenzulernen, Unterschiede zu erkennen und Kompetenzen der Kinder zu stärken. Wir hören hierzu Geschichten, singen Lieder und lernen neue Fingerspiele. Denn wir alle sind einzigartig und niemand gleicht dem Anderen. In der Vorschule dreht sich nach wie vor alles um das Thema „Freundschaft/ Mobbing/ Grenzen setzen“. Dazu wurde ein Klatschvers „Ich sag Nein“ gelernt, der spielerisch vermittelt für sich einzustehen und deutlich Nein zu sagen.



Fenster • Haustüren • Markisen
Rollläden • Vorbaurollläden
Jalousien • Garagentore • Rolltore
Raffstoren • Insektenschutz

Beratung • Aufmass
Montage • Kundendienst



95517 Emtmannsberg • Dorfstraße 11 • Tel. 09209 989 -0
95692 Konnersreuth • Gesteinerstraße 59 • Tel. 09632 923 100

www.rollo-raab.de • info@rollo-raab.de

precht
LUFTTECHNIK

komponenten für raumluftechnische anlagen

**KANÄLE . ROHRE . FORMTEILE
GITTER . KLAPPEN . ZUBEHÖR**

Industriestr. 25 • 95466 Weidenberg • T 09278/9100-0
info@prelu-weidenberg.de • www.prelu-weidenberg.de

Ihre Seniorenbeauftragte für den Markt Weidenberg

Liebe Seniorinnen und Senioren,

als Seniorenbeauftragte des Marktes Weidenberg ist es mir ein wichtiges Anliegen, mich für Ihre Interessen, Wünsche und Anliegen einzusetzen. Gemeinsam möchten wir dazu beitragen, dass das Leben im Alter in unserer Gemeinde aktiv, sicher und lebenswert bleibt.

Sie haben Fragen, benötigen Unterstützung oder möchten Anregungen und Ideen einbringen? Vielleicht gibt es Themen, die Ihnen im Alltag begegnen oder Angebote, die Sie sich für Weidenberg wünschen. Dann sprechen Sie mich gerne an.

Ich nehme mir Zeit für Ihre Anliegen, höre zu und unterstütze Sie dabei, gemeinsam Lösungen zu finden oder die richtigen Ansprechpartner zu vermitteln. Der persönliche Austausch ist mir dabei besonders wichtig.

Ich freue mich auf Ihre Nachricht oder Ihren Anruf.

Stephanie Hartmann-Erdal
Seniorenbeauftragte des Marktes Weidenberg
Telefon: 0176 98291270
E-Mail: info@beausol.de

Anlieferung von Grüngut – Alternative zum Grüngutcontainer am Bauhof

Am Bauhof Weidenberg besteht die Möglichkeit, Grüngut in den aufgestellten Gartenabfallcontainern zu entsorgen. Für Anlieferungen in größeren Mengen, z. B. auf Autoanhängern, besteht die unkomplizierte Möglichkeit der Anlieferung bei einer der sieben im Landkreis Bayreuth vorhandenen Kompostierungsanlagen. Bis zu einer Menge von einem Kubikmeter/Haushalt und Monat ist die Anlieferung kostenfrei. Für die Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg besteht z.B. die Möglichkeit, das anfallende Grüngut bei der Kompostieranlage Reinhard Stoll, Görau 5, 95466 Weidenberg (Tel. 09278-985720; Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr, Sa 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr) anzuliefern.

Weidenberger Geschichtswerkstatt

In gemütlicher Runde wollen wir uns alte Fotos und eventuell auch Dias von Weidenberg und der Umgebung ansehen und dazu dann Erinnerungen, Anekdoten und „Geschichtla“ erzählen und austauschen. Die Geschichtswerkstatt findet wieder ab September 2026 einmal monatlich statt. Nähere Infos bei Stefanie Reckziegel, Tel. 0175 / 8639039 oder Helga Ordnung, Tel. 09278 / 1594. In Zusammenarbeit mit der VHS Weidenberg und dem Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg.

Museumsweg

Der Weidenberger Museumsweg verbindet Museen, Sammlungen und Kunststätten des Ortes. Von April bis Oktober, an jedem 1. Sonntag im Monat, von 14 Uhr bis 17 Uhr, können Sie die Volkskundliche Sammlung, das Freilichtmuseum Scherzenmühle und das Museum für Militärtradition in Oberfranken besuchen sowie die Musikinstrumenten-Sammlung (diese jedoch nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung). Das Angebot wird ergänzt durch Kirchenführungen in St. Michael (Evang.-Luth.) am Gurtstein. Das noch im Flyer Museumsweg beworbene Glas-Knopf-Museum kann leider nicht mehr besichtigt werden. Sie können den Museumsweg natürlich auch mit einem Spaziergang durch die romantischen Gässchen des historischen, denkmalgeschützten Obermarktes verbinden.

Weitere Informationen zum Museumsweg oder den einzelnen Museen/Sammlungen erhalten Sie im Tourismus- und Kulturamt des Rathauses Weidenberg, für die Kirchenführungen auf www.weidenberg-evangelisch.de.

Touristik- und Kulturamt
Sabrina Merkl

Rathausplatz 9 • 95466 Weidenberg
Tel.: 09278 / 977-46
E-Mail: sabrina.merkel@weidenberg.de
<https://www.markt-weidenberg.de>

**Meisterbetrieb****Maler- und Putzergeschäft**

- Innen-/Außenputz • Sanierputz
- Vollwärmeschutz
- Maler- und Estricharbeiten
- Fassadengestaltung
- Fassadenreinigung

Gerd Heckel

Ruf (09278) 73 04

95466 Weidenberg
Weidig 2
Mobil 0171 - 2 42 45 02





VIRACON®

Strom zuhause neu nutzen –

intelligente WALLBOX

☎ 09270 - 99 19 64
✉ solar@viracon.de
WWW.VIRACON.DE

Lesen Sie hier, wie das funktioniert. Oder fragen Sie direkt bei uns an!

WALLBOX
PHOTOVOLTAIK
STROMSPEICHER
BAU + SERVICE

über 20 Jahre Erfahrung – Ihre Profis aus Creußen

Verlängert bis 31.12.2026

WIE MUSIK IN DEINEN OHREN.

Knaller-Fenster-Upgrade inklusive:
Besserer Schall- und Wärmeschutz für 0€*!

weru

ZERTIFIZIERTER FACHBETRIEB:

PAUSCHER
Fenster + Türen
"Mein bestes Zuhause"

Pauscher Fenster + Türen
Kulmbacher Straße 92
95445 Bayreuth
Tel. +49 (0) 921/50 700 90
info@Pauscher.de
www.Pauscher.de

*Aktion nur für private Endverbraucher beim Kauf von WERU CALIDO-, IMPREC- und IMPREC-top-Fenstern sowie der Hebeschiebeanlage WERU ALEGRA. Aktion gültig in Deutschland und der Schweiz. Ausgewiesene Preise inkl. 19% MwSt.

>>> www.weru.com/knaller



ILE-FRANKENPFALZ

Netzwerktreffen der ILE-Regionen aus Oberfranken

Auf Einladung des Amtes für Ländliche Entwicklung trafen sich die oberfränkischen ILE-Manager am 25. Juni 2026 zum 18. ILE-Netzwerktreffen in Pommersfelden. Gastgeber war die ILE Ebrachgrund, die die Gäste im Sitzungssaal des Rathauses willkommen hieß. Nach der Begrüßung und Vorstellung der Gemeinde Pommersfelden durch Bürgermeister Gerd Dallner stellte das Team der ILE-Umsetzungsbegleitungen die ILE Ebrachgrund vor und gab einen Einblick in aktuelle Themen und Schwerpunkte.

Alexander Wagner, Energiekoordinator bei der Regierung von Oberfranken, informierte über das Thema Energiewende und verschaffte den Gästen einen Überblick zu den verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, für die er als zentraler Ansprechpartner zuständig ist. Im Anschluss stand eine Führung durch das nahegelegene Schloss Weißenstein auf dem Programm. Das Schloss gilt als Glanzstück des fränkischen Barocks und beeindruckt mit seinen Gemäldegalerien und seiner außergewöhnlichen Architektur.



Vertreter des ALE Oberfranken und der ILE-Regionen vor Schloss Weißenstein

Nach dem Mittagessen berichtete Tobias Alt vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken über aktuelle Neuerungen und Entwicklungen, die für die Arbeit der ILE-Regionen von Bedeutung sind. Der abschließende Programmpunkt führte die Teilnehmenden zum Heinershof e.V. in Stolzenroth. Der ursprüngliche Bauernhof wird heute als Kinderhort, Umweltstation und für viele weitere pädagogische Angebote genutzt. Das Netzwerktreffen diente dem Austausch, der Vernetzung sowie zur Inspiration für die eigene Arbeit in den jeweiligen Regionen.

Delegation aus Niederschlesien zu Gast in der Frankenpfalz

Bereits im Mai 2026 war eine Delegation aus Niederschlesien zu Gast in der ILE Frankenpfalz i.F. Die Delegation war ursprünglich zu einer Fachtagung nach Ansbach angereist, wo eine engere Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern im Bereich der Ländlichen Entwicklung vereinbart wurde. Am Tag danach besuchte die Gruppe zunächst die ILE Wirtschaftsband A9 und im Anschluss die ILE Frankenpfalz i.F.

Im Weidenberger Rathaus stellte Lothar Winkler vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Planungen sowie die bereits umgesetzten Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den heutigen Flurneuordnungsgebieten Lessau-Lankendorf (Markt Weidenberg) und Fenskees-Döberschütz (Gemeinde Seybothenreuth) vor.

Die Delegation wurde darüber informiert, dass es im Jahr 2006 durch Starkregenereignisse zu schweren Schäden in der Flur und den Ortschaften gekommen war. In Folge dessen wurde durch die ILE Frankenpfalz i.F. eine „Machbarkeitsuntersuchung zum Hochwasserschutz“ für alle fünf Gemeinden erarbeitet.

Nach zahlreichen Besprechungen hatte man sich entschieden, zusammen mit dem ALE die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen einer Flurneuordnung anzugehen. Über diesen Weg können u.a. Rückhaltebecken umgesetzt werden, die sich gut in das Landschaftsbild integrieren und zum Teil auch noch weiterhin landwirtschaftlich nutzbar sind. Im Flurneuordnungsgebiet Lessau-Lankendorf wurden hierzu u.a. mehrere Erosionsschutzbecken gebaut. Hinzu kam ein größeres Wasserrückhaltebecken bei der Ortschaft Lessau. Die besondere topographische Lage der Ortschaft in einem Talkessel sowie die genannten Bauwerke wurden bei einer anschließenden Fahrt ins Gelände direkt vor Ort besucht und erläutert.



Delegation aus Südschlesien zu Gast in der ILE Frankenpfalz i.F.

Den Kolleginnen und Kollegen aus Niederschlesien konnte bei Ihrem Besuch in unserer ILE aufgezeigt werden, wie leistungsfähig die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) und das Instrument „Flurneuordnung“ sein können (klassische Bodenordnung, Ausbau von Wegen und Kernwegen, Umsetzung von Hochwasser- und Erosionsschutz etc.).

über
50 Jahre

**KARLHEINZ
WACHS**

MEISTERBETRIEB

- ZIMMEREI
- HOLZBAU
- DACHDECKEREI
- KLEMPNEREI
- HAUSTECHNIK

Inh.: Nadja Wachs-Friedberger

Industriestraße 45
95466 Weidenberg

0 92 78 / 13 65
01 70 / 1 65 43 18

karlhein.z.wachs@freenet.de

Wir bauen für Sie um: 8. Juni bis 26. Oktober 2026

Liebe Kundinnen und Kunden,

vom 14.09.2026 bis 23.10.2026 ist die Kasse geschlossen:

- Kasse: Nutzen Sie die Geschäftsstelle St. Georgen oder das Kundenhaus am Luitpoldplatz.
- Service: Währenddessen im 1. OG in Weidenberg.

Vom 12. bis 23.10.2026 ist der SB-Bereich in Weidenberg geschlossen.

Bitte weichen Sie auf nahe gelegene Geschäftsstellen aus.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Bindlach

Dienstag	08:30 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
SB-Bereich	05:00 - 23:00 Uhr	

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle St. Georgen

Montag	08:30 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
SB-Bereich	rund um die Uhr	

Die Öffnungszeiten des Kundenhauses am Luitpoldplatz

Montag	08:30 - 17:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Freitag	08:30 - 16:30 Uhr
SB-Bereich:	rund um die Uhr

SB-Geschäftsstellen: Goldkronach und Warmensteinach (täglich geöffnet von 5 bis 23 Uhr).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Sparkasse Bayreuth



Sparkasse
Bayreuth

Maler- und Tapezierarbeiten
Wärmedämmverbundsysteme
Kreative Wandgestaltung
Fassadengestaltung
Bodenbeläge
Teppichböden
Farbberatung

ENGELBRECHT
Malerfachbetrieb e.K.

Inh. Martina Friedrich

Tel. 09278/1221

Seybothenreuth Döberschütz 11

E-Mail: info@engelbrecht-malerfachbetrieb.de

Internet: www.engelbrecht-malerfachbetrieb.de

Cuore 
Italiano

BETRIEBSRLAUB
vom 13.08. - 30.08.

**ab dem 31.08. sind wir
ab 17 Uhr wieder für euch da.**

**Bahnhofstr. 4
95466 Weidenberg**

**09278-3132152
0171-8052382**

Öffnungszeiten

11:30-14:00 | 17:00-21:30 | Mittwoch Ruhetag



GRUND- UND MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

Kinder-, Jugend- und Gemeindebücherei in der Grund- und Mittelschule Weidenberg

Die Bücherei des Marktes Weidenberg hat folgende Öffnungszeiten:

Für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Weidenberg jeden Mittwoch von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr *(außer in den Schulferien)*.

Für Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger jeden Freitag von 14.00 bis 15.30 Uhr *(außer in den Schulferien)*.



novoferm
Wir machen das Tor!

JETZT ÜBER 1.200 € SPAREN!
AKTION BIS ZUM 31.08.26

GARAGENTOR ISO 20
Inkl. Torantrieb & Fernsteuerung
Statt 2.213 € (UVP d. Herst.) nur **999 €**

TOOOOOOOR VON NOVOFERM! 1:0 FÜR SIE!
GARAGENTORE IN 20 MM DICKE ZUM TOP-AKTIONSPreis.

Mehr Infos unter www.novoferm.de

inklusive RC 2 Sicherheit

10% Kfz-Zuschuss möglich

AKTION AB 2.148 € GÜLTIG BIS ZUM 31.12.26

stilvoller Kontrast
Edelstahl-Lisenen und Holzoptik

noblesse
ELEGANZ & GEBORGENHEIT

MiWo
Bauelemente GmbH

Schmetterslohe 4
95466 Kirchenpingarten
Tel: 09278 98120

kontakt@miwobauelemente.de

www.miwobauelemente.de

- Fenster und Türen
- Dachfenster
- Fußböden
- Garagentore und Zubehör
- Insekten- und Sonnenschutz
- Wintergärten und Vordächer
- Überdachungen und Carports
- Fensterbänke
- Rollläden
- Akustikdecken
- Treppen
- Balkonverkleidungen
- Innenausbau und Trockenbau

30
seit
JAHREN

Besuchen Sie unsere Ausstellung! Beratung, Verkauf, Lieferung, Montage! Hebebühnen-Vermietung

LEISTUNGEN

Wartungen und Reparaturen
nach Herstellervorgaben (Garantieerhalt)

Unfallinstandsetzung

Versicherungsabwicklung

Schadensgutachten

RaceChip

Einbaupartner und Händler RaceChip

NEU

Frontscheibenreparatur
und -austausch

Klimaservice

Getriebeservice

HU/AU jede Woche Mittwoch ab 8 Uhr

Weitere Leistungen finden Sie auf unserer
Webseite unter www.kfz-ehling.de



KFZ - EHLING MEISTERBETRIEB



KFZ-EHLING GmbH

Tel.: 09278 775 88 08 · Mobil: 0171 369 15 08

Öffnungszeiten

Montag	12:00-17:00	Donnerstag	09:00-17:00
Dienstag	09:00-17:00	Freitag	09:00-17:00
Mittwoch	08:00-17:00	Samstag	09:00-12:00

Kontakt

Reislas 7 · 95466 Kirchenpingarten
info@kfz-ehling.de
www.kfz-ehling.de

Backofenfest

des WV Görau

am 15.08.26 ab 18 Uhr



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt
verschiedene frisch gebackene Flammkuchen und
frisches Brot mit Aufstrichen.

Es lädt ein der Wanderverein Görau e.V.
www.wanderverein-goerau.de

Über 25 Jahre

Meisterbetrieb

ZIMMEREI WKP

W-K-P GmbH

Tel.: 0 92 78 / 770 370

Zimmererarbeiten

- Dachstühle
- Carports
- Vordächer
- Balkone
- Gartenzäune
- Gauben

Innenausbau

- Dämmung
- Holzdecken
- Laminatböden
- Parkettböden
- Altbausanierung
- Gipskartonplatten

Dachdeckerarbeiten

- Dacheindeckungen
- Dachumdeckungen
- Dachausbesserungen
- Dachflächenfenster
- Aufsparrendämmung



In der Au 11 · 95466 Weidenberg · Telefax 0 92 78 / 770 371



GRUND- UND MITTELSCHULE WEIDENBERG

Danke an den Schulverbandsvorsitzenden



Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurde der langjährige Schulverbandsvorsitzende Hans Wittauer mit einem kleinen Präsent und einem großen DANKE für sein engagiertes Wirken verabschiedet. Während seiner Amtszeit setzte er sich mit großem Einsatz für die Belange des Schulverbandes und die Weiterentwicklung unserer Schule ein, wodurch zahlreiche Projekte begleitet und wichtige Entscheidungen zum Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulgemeinschaft getroffen werden konnten. Die Mitglieder des Schulverbandes, allen voran unser Schulleitungsteam, würdigten sein langjähriges Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie bedankten sich herzlich für seinen Einsatz und wünschten ihm für den neuen Lebensabschnitt Gesundheit, Glück und alles Gute.

Berufsorientierung an der Mittelschule



Welche Ausbildung passt zu mir? Welche Berufe gibt es überhaupt? Mit diesen und noch mehr wichtigen Fragen beschäftigen sich unsere

Schülerinnen und Schüler Rahmen der Berufsorientierung. Unterstützt werden die Klassen- und WiB-Lehrkräfte bei Projekten und Aktionen rund um dieses Thema von unserem SCHULEWIRTSCHAFT-Experten Herrn Littschwager, unserem Fachlehrer Herrn Richter (Geschäftsführer SCHULEWIRTSCHAFT im Netzwerk Bayreuth) und unserer engagierten Berufsberaterin Frau Zimmermann. Besondere Highlights sind jedes Jahr auch der Besuch von Berufsmessen - viele Klassen besuchten die FUTURE.gram in Bindlach und die vocatium in Bayreuth. Dort konnten die Jugendlichen Berufe kennenlernen, mit Firmen sprechen und wertvolle Informationen zu Ausbildung, Praktikum und Berufschancen sammeln.

Stadtmeister

Nach einer souveränen Gruppenphase, einem knappen 1:0 im Viertelfinale, einem dramatischen Elfmeterschießen mit Verlängerung im Halbfinale gegen Eckersdorf und einem starken 2:0 im Finale gegen die Luitpoldschule stand fest: Die 4c der Grundschule Weidenberg gewann das Turnier der 16 teilnehmenden Bayreuther Grundschulen um die Stadtmeisterschaft! Starke Leistung auf und neben dem Platz!



Wiesenausflug 1b



Mit der Kräuterpädagogin Maria Dietel hat die Klasse 1b spielerisch ihre Wiesenkenntnisse vertieft. Zum Abschluss gab es Quark mit Wiesenkräutern und Kräuterlimonade. Lecker!

Fußball Mini-WM der 5. und 6. Klassen



Witterungsbedingt musste kurzfristig das MINI - WM Turnier der 5. und 6. Klassen in die Dreifachturnhalle verschoben werden. Mit viel Engagement und Spaß wetteiferten die Teams mit- und gegeneinander um die vom Förderverein gesponserten Pokale. Am Ende siegte überraschend in einem spannenden Endspiel durch ein Siebenmeterschießen das Team „WM Imperium“ der Klasse 5c, dicht gefolgt von den „Weißwürsten“ der Klasse 6aG und dem „Team Bäm“ der Klasse 6b.



KERWA
in Lankendorf

Donnerstag, **06.08.** **ab 17 Uhr:** Schlachtschüssel und Krenfleisch

Freitag, **07.08.** **ab 17 Uhr:** reichhaltige Speisekarte

Samstag, 08.08.: Ruhetag!

Sonntag, **09.08.** **11 bis 14 Uhr:** Braten mit Klößen
ab 15 Uhr: Kaffee und Kuchen
ab 17 Uhr: warme Küche

Montag, **10.08.** **ab 17 Uhr:** Kerwaausklang

Die Kerwa findet im Hof und in der Halle statt.
Keine Sitzplatzreservierung, wir bitten um ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Euch, Fam. Zapf mit Team

Telefon 09278/569



FITNESS | SAUNA

Als Mitglied für nur
20,- Euro pro Monat*
 trainieren und den kompletten
 Fitness-/Saunabereich nutzen
 (Öffnungszeiten Do. - So., Feiertage
 und bayerische Ferien)

*Mitgliedspreis bei Jahresvertrag

TEL.: 0160 / 7225130

IN DER AU 17 | 95466 WEIDENBERG

nicht amtliche Untersuchungen

S
c
h
a
d
e
n
s
g
u
t
a
c
h
t
e
n



INGENIEURBÜRO ZÖLLER GmbH
 09 275 / 94 51
 pruefstelle@ing-buerozoeller.de




Amtliche Untersuchungen

Hauptuntersuchungen

Abgasuntersuchungen

Änderungsabnahmen

H-Kennzeichen



Am Lerchenbühl 10
 95517 Seybothenreuth

GEBURTSTAGE

WIR GRATULIEREN

Emtmannsberg

07.08.2026	Braun	Brigitte	70
10.08.2026	Kurzac	Werner	82
12.08.2026	Kern	Christian	73
12.08.2026	Stützinger	Erwin	83
13.08.2026	Weydenhammer	Silvia	72
13.08.2026	Adler	Hans	79
18.08.2026	Braun	Gerda	73
18.08.2026	Brouns	Werner	83
19.08.2026	Rinas	Reinhold	78
19.08.2026	Brouns	Christa	83
21.08.2026	Durant	Bernhard	73
21.08.2026	Freiberger	Gertraud	87
24.08.2026	Holl	Georg	87
27.08.2026	Engelbrecht	Reinhold	73
28.08.2026	Schwenk	Christof	80
30.08.2026	Clauß	Sabine	70

Kirchenpingarten

06.08.2026	Schmidt	Hans	70
07.08.2026	Langsteiner	Lorenz	89
10.08.2026	Bauer	Christa	71
12.08.2026	Schäffner	Georg	80
17.08.2026	Taegert	Jürgen	85
18.08.2026	Scherm	Emma	87
28.08.2026	Schraml	Max	82
30.08.2026	Köferl	Georg	77

Seybothenreuth

04.08.2026	Peetz	Hans	72
06.08.2026	Hafke	Anna	72
07.08.2026	Kraft	Erika	71
09.08.2026	Meyer	Andjelka	73
10.08.2026	Reichel	Ingomar	83
11.08.2026	Hafke	Anatoly	71
14.08.2026	Zapf	Hans	72
16.08.2026	Maurer	Dieter	82
18.08.2026	Schott	Reiner	70
20.08.2026	Stümpfl	Peter	78
22.08.2026	Lux	Herbert	74
24.08.2026	Wirtz	Erika	76
25.08.2026	Mausolf	Michael	71
26.08.2026	Hillebrecht	Herbert	70
27.08.2026	Ruckriegel	Margot	93
28.08.2026	Fischer	Monika	78

Weidenberg

01.08.2026	Brüning	Elfriede	70
02.08.2026	Ordnung	Herbert	79
02.08.2026	Dr. Herberhold	Maximilian	90
02.08.2026	Kemnitz	Ruth	90
03.08.2026	Künzel	Christine	71
05.08.2026	Wittig	Rosemarie	72
05.08.2026	Wolf	Anna	72
05.08.2026	Stöhr	Heinz	86
06.08.2026	Rabenstein	Christine	70
07.08.2026	Seel	Jakob	72
07.08.2026	Funke	Annelies	82
08.08.2026	Hoch	Norbert	73
08.08.2026	König	Gerda	74
08.08.2026	Mayer	Elsbeth	87
09.08.2026	Bauer	Ingrid	78
09.08.2026	Strömsdörfer	Hannelore	82
09.08.2026	Schmidt	Grete	87

10.08.2026	Herbrich	Roland	70
11.08.2026	Dr. Dr. Hollweg	Jürgen	77
11.08.2026	Wittmann	Annemarie	80
12.08.2026	Schmidt	Bärbel	74
12.08.2026	Raps	Edeltraud	76
13.08.2026	Rösler	Brigitte	73
13.08.2026	Busch	Ingeborg	83
13.08.2026	Fischer	Rosa Maria	85
13.08.2026	Bernt	Charlotte	87
15.08.2026	Hartmann	Johannes	70
15.08.2026	Neumann	Maria	72
15.08.2026	Will	Gabriella	88
17.08.2026	Röthel	Alma	86
18.08.2026	Trautner	Jette	78
18.08.2026	Ruckdeschel	Otto	98
19.08.2026	Benker	Gerhard	74
20.08.2026	Hortok	Johannes	73
20.08.2026	Klein	Gerlinde	73
21.08.2026	Altmann	Anna	88
22.08.2026	Hartmann	Gisela	70
22.08.2026	Dausen	Marion	73
22.08.2026	Schäffers	Anita	73
22.08.2026	Zanner	Rainer	74
22.08.2026	Gubitz	Anni	84
23.08.2026	Rabenstein	Franz	75
23.08.2026	Preiß	Fritz	78
24.08.2026	Große	Bernd	71
24.08.2026	Hauhs	Michael	71
24.08.2026	Ruckdeschel	Werner	72
24.08.2026	Schöffel	Michael	91
25.08.2026	Dr. Gebauer	Gerhard	70
25.08.2026	Wahl	Blanda	80
26.08.2026	Hauhs	Gudrun	72
26.08.2026	Völkl	Hermann	74
26.08.2026	Dr. Schamel	Hans	87
26.08.2026	Weiß	Hermann	87
27.08.2026	Zahneisen	Horst	75
27.08.2026	Daubner	Doris	87
27.08.2026	Fröber	Siegfried	87
28.08.2026	Kroder	Karlheinz	70
28.08.2026	Müller	Erika	78
28.08.2026	Nicolai	Günther	80
28.08.2026	Goldfuß	Peter	81
28.08.2026	Schwenk	Gretl	86
28.08.2026	Kießling	Klaus	87
29.08.2026	Preiß	Inge	76
29.08.2026	Bauernfeind	Georg	94
30.08.2026	Schiffner	Luise	70
31.08.2026	Lochmüller	Doris	74
31.08.2026	Sommerer	Anni	80



Hauswirtschafts- und
Betreuungsleistungen



Ambulante Alten-
und Krankenpflege

Sicher in guten Händen



Diakonie 
Weidenberg

Diakoniestation Weidenberg Gurtstein 3

*Wir betreuen seit 1980 pflege- und hilfs-
bedürftige Menschen in ihrer häuslichen
Umgebung.*

*Ein Team von ausgebildetem und exa-
miniertem Pflegepersonal und hauswirt-
schaftlichen Hilfen ist rund um die Uhr
für Sie da.*

Rufen Sie uns an!

TEL 09278 98000

Wir beraten Sie gerne!

FAX 09278 98420

EMAIL diakonie-weidenberg@gmx.de

Sie finden uns auch im Internet:

[www.weidenberg-evangelisch.de/
diakonie-weidenberg](http://www.weidenberg-evangelisch.de/diakonie-weidenberg)

R1S | R1 MK4 | R2 MK4 Siebziger Jahre inspiriertes Design ZEITLOSES NIVEAU MIT DEM RUARK-RADIOS

- Erstklassiger natürlicher Klang
- Umfassendes Wi-Fi-Streaming mit Spotify Connect,
- Deezer und Amazon Music, Bluetooth 5
- Smart Radio-Tuner mit Internet
- Radio/DAB/DAB+ /UKW
- Kombiniertes USB-C-Lade- und MP3-Wiedergabe
- Infrarot-Fernbedienung
- Analoges Eingang / Kopfhörerausgang
- TFT-Farbdisplay mit automatischer Dimmung
- High-Fidelity-Verstärker der Class A-B



R1S
399,- EURO
AKKUPACK + 99,- €

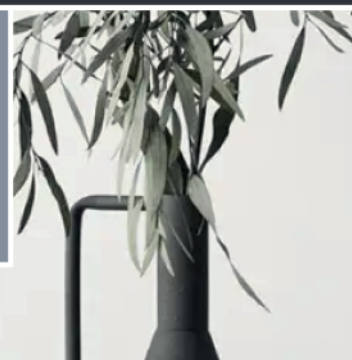


R1 MK4
349,- EURO
AKKUPACK + 99,- €



R2 MK4
599,- EURO

ENTER THE
Hifi-Room



VIEL LIEBE ZUM DETAIL

Vom handgefertigten Frontgrill und Gehäuse bis zu den präzisionsgeformten Komponenten und echtem Glas werden nur die hochwertigsten Materialien für die Herstellung verwendet

Abbildung Matt Grau, Ruark oder Walnuss



R410

- Die Streaming-Unterstützung umfasst Spotify Connect, Tidal Connect, Apple Airplay 2 und Chromecast built-in
- Unterstützung für hochauflösende Musikdateien bis 32Bit / 384kHz
- DAB / DAB+ / FM & Internetradio
- aptX HD Bluetooth-Konnektivität
- HDMI mit eARC ...

PREIS
1.499,- EURO

UNSERE GESUNDHEIT

Notrufnummern

Kassenärztlicher Notfalldienst

(Vertretung vom Hausarzt) Wochenende

Fr., 18.00 Uhr bis Mo., 7.00 Uhr und Mi., 13.00 Uhr bis Do., 7.00 Uhr • Tel: 116 117

Integrierte Leitstelle ILS

Feuerwehr und Rettungsdienst, Tel. 112

Notdienstbereitschaft der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft der Apotheke in Bayern finden Sie online unter folgenden Link: <https://www.blak.de/notdienstsuche>

Auf diesem Notdienstportal können Sie schnell und einfach in Erfahrung bringen, welche öffentlichen Apotheken in Ihrer Nähe zum Notdienst eingeteilt sind und wo Sie sich im Notfall mit Arzneimitteln versorgen können.

Die Telefonnummern der Apotheken:

Franken-Apotheke, 95466 Weidenberg, Bahnhofstr. 14 a, 09278 / 9760

Apotheke-Speichersdorf, 95469 Speichersdorf, Hauptstr. 17, 09275 / 9830

Turn-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Stadtplatz 46, 09642 / 2611

Stadt-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Stadtplatz 21, 09642 / 92290

Vorstadt-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Seeleite 4, 09642 / 7037050

Teampraxis Weidenberg Roider und Dr. Angerer-Daum

Birkenstraße 15 • 95466 Weidenberg
Tel.: 09278 / 260 • Fax: 09278 / 985552

Unsere Praxis bleibt von Montag, 10.08.2026 bis Freitag, 21.08.2026 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretungen in dieser Zeit haben:

Drs. Hülper/Sonnwald, Weidenberg

Tel.: 98455

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte direkt an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117.

Hausarztpraxis

Dr. med. Stefan Hülper

Dr. Axel Sonnewald

Praxis für Allgemein- und Familienmedizin

Sportmedizin | Naturheilverfahren | Chirotherapie | Osteopathie

Notfallmedizin | Ernährungsmedizin

Liebe Patienten,

unsere Praxis bleibt vom 26.08.26 bis einschl. 14.09.26 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Praxis Roider/ Dr. Angerer-Daum, Weidenberg Tel 260

Bitte jeweils vorherige Terminvereinbarung bei der vertretenden Kollegen.

An Wochenenden und außerhalb der regulären Sprechzeiten Telefon 116117.

KITA Wichtelstübchen Seybothenreuth

Flohmarkt rund um's Kind



26.09.2026 • 14:00 – 16:00
Mehrzweckhalle Seybothenreuth

Unsere Cafeteria bietet Kuchen, Torten, Kaffee, Laugenstangen und Wiener – auch zum Mitnehmen!

Verkäuferinfos:
Nummernvergabe ab 27.07.2026; Anmeldeschluss: 23.09.2026
ausschließlich per Mail: Flohmarkt.kitaseybo@gmx.de
Anlieferung und Selbstauflegen, sowie Vorkaufsrecht: 12:30 – 14:00
Abholung der Ware und Verkaufserlös: 18:00 – 18:30
20 % des Erlöses behält der Veranstalter ein

Praxis für Logopädie und Atemtherapie Christine Hammer

Schlesierstr. 6
95466 Weidenberg

Telefon: 092 78/7703 88

– alle Kassen und privat –

Termine nach telefonischer Vereinbarung

www.logopaedie-weidenberg.de



- Kurse Herbst 2026

Montag		Mittwoch		Freitag
09:15 - 10:15 Uhr YOGA SOFT Start: 21.09.2026 Ort: Weidenberg und/oder Online		09:15 - 10:15 Uhr STUHL-YOGA Start: 23.09.2026 Ort: Weidenberg und/oder Online		09:15 - 10:15 Uhr PILATES Start: 25.09.2026 Ort: Oberwaiz und/oder Online
Die Kurse werden parallel auch per Zoom übertragen, so dass eine Teilnahme von zu Hause aus möglich ist.			Meine Kurse sind zertifizierte Präventionskurse und können (bei regelmäßiger Präsenz-Teilnahme) mit bis zu 100% von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse bezuschusst werden.	
Nicht vor Ort oder keine Zeit an den Terminen? Kein Problem! Einfach Fitness-/Yoga- und Entspannungsvideos mit Kathi zu Hause anschauen WANN DU WILLST!		19:30 - 20:30 Uhr YOGA & RELAX Start: 23.09.2026 Ort: Weidenberg und/oder Online	Infos und Anmeldung: Kathrin König Praxis für Sporttherapie Tel.: 09278 - 7744 080 Mobil: 0179 - 920 1321 E-mail: info@BewegDichGesund.de 	



LogErgo
Praxis für Ergotherapie

Behandlungen für Kinder und Erwachsene

mit **HERZ** und **KOMPETENZ, GEDULD** und **SPASS!**

Ihre Praxis für Ergotherapie in Weidenberg: **Praxis LogErgo**
Obere Marktstraße 9 | 95466 Weidenberg | 09278 774406 | www.logergo.de



Bestattungen Neumann

Gemeinsam schaffen wir einen persönlichen, würdevollen Abschied.

Seit 33 Jahren vertrauen Familien auf unsere Erfahrung, Verlässlichkeit und einfühlsame Begleitung.

Mit Feingefühl und Sorgfalt übernehmen wir alle organisatorischen Aufgaben und entlasten Sie in dieser schweren Zeit.

09278 - 773111  **Vorsorge**  Verantwortung übernehmen & Ihre Angehörigen entlasten.

SEINERZEIT

Die Grenze zwischen Franken und Pfalz – eine Erinnerung an die Historie

Adam Kießling

Veröffentlichung September 1992

Teil 2

In dem Ausschnitt aus der Grenzkarte des markgräflichen Bergmeisters Heupel von 1749 sind der Kreuzstein, Schnellgalgen und Wachhaus auf der Höhe des Waizenreuther Berges zu sehen. Was mögen sich hier für Dramen abgespielt haben, wenn Flüchtlinge von Wachposten gefasst wurden?

Ab dem Jahre 1693 war auf die 1. Pfarrstelle in Weidenberg der Pfarrer Adam Rößler berufen, der zuvor Pfarrer in St. Johannis und in Neustadt am Kulm war. Man erzählt aus dieser Zeit folgende Geschichte:

In einer stürmischen Herbstnacht brachen einst zu Mitternacht Diebe in das Pfarrhaus ein, welche dem Pfarrer und seiner Frau Hände und Füße banden, um ihr Diebesgeschäft ungestört verrichten zu können. Nur die Pfarrmagd entkam, sprang aus dem oberen Fenster heraus und brach sich ein Bein. Sie schleppte sich trotzdem bis auf den Kirchhof vor, ins Glockenhaus der Kirche und zog den Strang der kleinen Glocke. Die Einwohner, denen der Schall dieser Glocke zu solcher Zeit etwas Schreckliches war, sprangen aus ihren Betten und eilten zum Kirchhof. Die Magd berichtete, dass im Pfarrhaus Diebe eingebrochen waren, sie sollen um Gottes Willen helfen. Als man ins Pfarrhaus kam, waren diese bereits entflohen. Man verfolgte sie bis an den Schnellgalgen bei Biengarten, aber sie waren verschwunden.

Später wurde eine Diebesbande eingefangen und in Neustadt am Kulm hingerichtet. Unter ihnen soll auch der einzige Sohn des Pfarrers Rößler gewesen sein. Er war Student in Leipzig, ging später unter die Schauspieler und landete dann in einer Diebesbande.

Inwieweit dies zutrifft, ist nicht belegt. Die Grenze zur Pfalz hat somit manchen Missetäter aus Franken gerettet, d.h. vorerst nur, falls er nicht doch gefasst werden konnte.



Grenzkarte von J.F. Weiß aus dem Jahr 1761, Staatsarchiv Bamberg

Dieser „Schnellgalgen“ unweit des Kreuzsteines (oben, im Kreis gut erkennbar) stand einst an der Straßenkreuzung Weidenberg-Kirchenpingarten und Kirmsees-Altenreuth. Diese Grenzkarte stammt von 1761 und wurde von J. F. Weiß angefertigt.

Überliefert sind uns noch einige Fälle von unerlaubten Grenzüberschreitungen an diesen Stellen:

Im Jahre 1695 hat eine Lindenfelsische Kindswärterin ein uneheliches Kind heimlich zur Welt gebracht. Sie ist, wie der hochfürstliche Verwalter zu Weidenberg, Johann Leonhard Kayser, an das Stadtvogtamt Bayreuth berichtete, in die Oberpfalz geflohen, um nicht gefänglich eingezogen zu werden.

Im Jahre 1726 beantragt der Amtmann von Weidenberg, dass es verboten werden solle, den Bettlern etwas zu geben, da sie dann von selbst wegbleiben würden. Deshalb wird im gleichen Jahre eine Tag-Nacht-Wachordnung erlassen: Da man in der Tag-Nacht-Wache wieder recht nachlässig gewesen sei und die Bettelleute, vor allem aus der Pfalz kommend, wieder überhandnehmen, solle man es in Weidenberg ebenso

halten wie in benachbarten Orten, wo das Betteln verboten und man die Bettelleute mit Schlägen abweist. Deshalb werden die hochfürstlichen brandenburgischen von lindenfelsischen Untertanen nachdrücklich aufgefordert, die Wache wieder aufzunehmen, und laufend durchzuführen. Dabei ist ein Wachtspieß verordnet, den der jeweilige Tagwächter abends seinen Nachbarn zu übergeben und dabei zu sagen habe, „dass er allezeit so oft er die Wache getan, sich bei dem Hochfürstl. Amt allhier oder widrigenfalls, wann er den Wachstock liegen lässt, seine Wache nicht gebührend verrichtet und sich nicht ansaget, mit 5 Gulden ohnnachlässiger Straffe angesehen und von dem ungehorsamen Behaupten werden sollte.“

Demnach muss das in der Karte eingezeichnete Wachhaus stets besetzt gewesen sein zur Kontrolle des Durchgangsverkehrs. Im Hause des Schusters Heinrich Petzold wurde von einer lindenfelsischen Dienstmagd ein Kind unehelich geboren. Dort fanden der Bäcker Johann Konrad Dollhopf und der Lindenfelsische Verwalter Veit Kohler „außen in den Stuben unter den Tisch eine große Lachen Blut ... so uff den Erdboden herfürgeronnen. Nachgehends waren sie gegen das Lindenfelsische Schloss gegangen und bey den Röhrkasten abermahls ziemlich blut und ... geronnen gefunden so sie für die nachgeburth gehalten.“

Als sie nun in das Schloss kommen, war anwesend die Frau von Lindenfels. Nun wurden das Viehhaus, die Stuben, Kammern, Küchen, Böden und Stallungen wie auch die Gewölbe gründlich durchsucht, aber die Dienstmagd war nicht mehr anzutreffen; jemand hat gesehen, wie sie in Richtung Schaffhof gegangen ist, um die Grenze und damit die Pfalz zu erreichen

Es folgen dann große umständliche Einvernehmungen. So wurde der Schuster Petzold zur Aussage vernommen: Nachts gegen 3 Uhr sei die Dienstmagd Margarete vor sein Haus gekommen, vor Frost klappernd, er habe eingeeizt und die Stube warmgemacht, sie habe Blut gelassen, worüber des Schusters Eheweib, das im Kindbett lag, sehr erschrocken war und gefragt hat, ob Margarete vielleicht schwanger sei. Sie bejahte die Frage. Er, der Schuster, sei dann sofort aus dem Haus und ins Schloss gelaufen ... um Frau von Lindenfels zu unterrichten. Diese befahl darauf, eine Hebamme zu holen, diese habe die Brüste und den Bauch der Dienstmagd betastet und Pech aus den Brüsten „getreckt“ und ihr auf den Kopf zugesagt, sie habe ein Kind im Leibe, was sie aber jetzt abredete. Dann wurde sie ins Schloss zurückgeführt, doch gelang es ihr, in die nahe Pfalz zu entkommen und sich in Sicherheit zu bringen.

Dies kann man auch in der Kröll'schen Geschichte Weidenbergs nachlesen. Ja – das war einmal ... so kann man heute sagen.



50 Jahre

**ELEKTRO
HAUTSCH**

FRANK HAUTSCH

MEISTERBETRIEB

Elektroinstallation

Smart-Home

Beleuchtungssysteme

Elektroheizungen

Satellitenanlagen

Netzwerktechnik

Projektierung und Planung

Prüfung von Anlagen

Haushaltsgeräteverkauf

Haushaltsgeräteservice

24h-Störungsdienst

Industriestrasse 22
95466 Weidenberg

 (0 92 78) **5 61**

 www.hautsch.de
 elektro@hautsch.de

UNSERE UMWELT

Mehr als nur lecker

Wer kennt es nicht, dass ein Baum am Ortsrand oder im Garten immer leckere Äpfel hat und man nie genug bekommt. Doch bis auf Qualitätssiegel „lecker“ ist über den Apfel nichts weiter bekannt.

Wir starten erneut einen Aufruf, Apfelsorten im Hohen Fichtelgebirge zu suchen und zu finden, um alte bzw. besondere Obstbäume bestimmen zu lassen. Innerhalb des mehrjährigen Streuobstprojektes des Landschaftspflegeverbandes Weidenberg und Umgebung e.V. (LPV) besteht dieses Jahr noch einmal die Möglichkeit eine Bestimmung von Fachleuten durchzuführen. Daraus erhofft sich der LPV weitere Empfehlungen für anzupflanzende Sorten zu bekommen, die dem Klima angepasst sind und alte Sorten zu erhalten. Die Bestimmung erfolgt kostenfrei. Es können auch Sorten überprüft werden.

Wichtig ist, dass die Bäume mindestens 20 Jahre oder länger stehen. Für die Bestimmung benötigen wir 10 Äpfel pro Baum, kühl (z.B. Kühlschrank) in einer Papiertüte gelagert. Sie können dann ab Mitte Oktober die Äpfel zu uns bringen oder eine Abholung vereinbaren.



Kennen Sie solch einen Obstbaum mit leckeren Früchten in den Gemeinden des Hohen Fichtelgebirges?

Dann teilen Sie uns bitte Ihr Wissen mit, rufen Sie an unter 09278-97763 (Fr. Ziermann, erreichbar Mi und Do) oder schicken Sie eine E-Mail mit dem jeweiligen Standort an: lpv-weidenberg@gmx.de, Betreff: Obstsortenbestimmung.

FOTOLEINWAND / KEILRAHMEN



Ihre Lieblingsbilder auf Fotoleinwand.

Fotoleinwände günstig und schnell bei uns im Haus bedruckt.

- Leinwand mit Ihrem Motiv
- Lieferung/Abholung fertig aufgespannt
- individuelle Größe ab 20 x 20 cm (max. 200 x 120 cm)
- hochwertiger Druck auf Polyester-Stretch-Canvas weiß
- Keilrahmen mit ca. 2 cm oder 4 cm Tiefe

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen!

TEAM SEBALD

HIFI

DESIGN

EDV

Team Sebald GbR • Gablonzer Straße 4 • 95466 Weidenberg • 09278 / 98 51 76
www.team-sebald.de • mail: hifi@team-sebald.de



KIRCHENGEMEINDEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Emtmannsberg

Gottesdienste u.a. im August 2026

So., 02.08.	Gottesdienst mit Abendmahl; mit Pfrin. Peter	09.00 Uhr
So., 09.08.	kein Gottesdienst	
So., 16.08.	Gottesdienst mit Gisela Schleifer	09.00 Uhr
So., 23.08.	kein Gottesdienst	
So., 30.08.	Gemeinsamer Gottesdienst in der Region mit Pfr. Lunk – Kirchweih in Emtmannsberg	

Weitere Veranstaltungen

Do., 13.08.	Kirchenvorstandssitzung	19.00 Uhr
-------------	-------------------------	-----------

Besuchen Sie uns gerne auf der neuen Homepage
www.rotmaintal-evangelisch.de/Emtmannsberg

Katholische Kirche Rosenhammer

Gottesdienste im August 2026

So., 02.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
So., 09.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
Sa., 15.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
So., 16.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
So., 23.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
So., 30.08.	hl. Messe	09:15 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nemmersdorf

Kirchliche Termine u. Gottesdienste – August 2026

So., 02.08.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Lektor Martin Geißler)	09.00 Uhr
	gleichzeitig Kindergottesdienst	
So., 09.08.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Lektor Martin Geißler)	09.00 Uhr
So., 16.08.	Langschläfergottesdienst in Nemmersdorf (Pfarrer (i.R.) Dieter Opitz)	11.00 Uhr
So., 23.08.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Pfarrerinnen Amelie Luding)	09.00 Uhr

So., 30.08.	Kerwagottesdienst in Nemmersdorf (Pfarrerinnen Amelie Luding) mit Posaunenchor	11.00 Uhr
So., 6.09.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Lektor Jürgen Griebhammer)	09.00 Uhr

Evang.-Luth. Pfarramt Nemmersdorf

Tel.: 09208 / 8401, E-Mail: pfarramt.nemmersdorf@elkb.de

Kirchengemeinde St. Veronika und St. Jakobus Birk-Seybothenreuth

Gottesdienste im August 2026

So., 02.08.	Gottesdienst in der St. Jakobus Kapelle in Seybothenreuth mit Pfarrerin N. Peter	10.15 Uhr
So., 16.08.	Gottesdienst in der St. Veronika Kirche in Birk mit R. Zimmermann und dem Frauensingkreis	10.00 Uhr

Kindergottesdienst

So., 16.08. um 10.00 Uhr im Pfarrsaal in Birk

Weitere Veranstaltungen

Samstag, 8. August ab 10.00 Uhr **SMWS Kindergruppe:**
 Unterwegs auf dem Schamusi Weg

Samstag, 22. August ab 10.00 Uhr Ferienprogramm Seybo Rallye

ERINNERUNGEN
 SIND DIE
 REQUISITEN
 DES LEBENS ...

... noch über den
 letzten Akt hinaus.



St. Georgen 13 • Bayreuth

☎ 0921.26 202

www.dannreuther.de



VOM ABSCHIEDS-
 RAUM BIS ZUR
 ZEREMONIE:

Wir sind von
 A bis Z für Sie da.



St. Georgen 13 • Bayreuth

☎ 0921.26 202

www.dannreuther.de



Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg

Kirchliche Termine und Gottesdienste:

So. 02.08.	Gottesdienst	10.00 Uhr
So. 09.08.	Gottesdienst	10.00 Uhr
So. 16.08.	Gottesdienst mit Taufe von Fritzi Metz	10.00 Uhr
Mi. 19.08.	Taizé-Gebet	18.00 Uhr
Sa. 22.08.	Gottesdienst im AWO-Wohnheim	16.00 Uhr
So. 23.08.	Gottesdienst	10.00 Uhr
So. 30.08.	KEIN Gottesdienst	

Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg

Tel. 09278/320, E-Mail: weidenberg@alt-katholisch.de

Evang. Kirchengemeinde Weidenberg

Kirchliche Termine u. Gottesdienste – August 2026

Weidenberg - St. Michael auf dem Gurtstein, in Stockau - Matthäuskirche und in Neunkirchen - Laurentiuskirche

So., 02.08.	9. So. n. Trinitatis	09.30 Uhr
	Gottesdienst in Neunkirchen mit Pfrin. Weisensee Laurentiuskirche	
So., 09.08.	10. So. n. Trinitatis	11.00 Uhr
	Gottesdienst St. Michaelskirche mit: Lektor Martin Geißler	
So., 16.08.	11. So. n. Trinitatis	09.30 Uhr
	Gottesdienst mit anschließendem Frühschoppen im Pimplergarten	
So., 23.08.	12. So. n. Trinitatis	09.30 Uhr
	Gottesdienst in Stockau : Gottesdienst Matthäuskirche mit: Pfrin. Weisensee	
So., 30.08.	13. So. n. Trinitatis	09.30 Uhr
	Gottesdienst St. Michaelskirche mit: Pfarrerin Luding	

Besuchen sie uns doch auch auf unserer Homepage unter www.weidenberg-evangelisch.de dort finden sie alle aktuellen Termine und Bilder unserer Veranstaltungen.

AT

AUFBEREITUNG

Professionelle Fahrzeugaufbereitung



- Innen- und Außenreinigung
- Lackpolitur
- Leder- und Polsterreinigung
- Felgen- und Reifenpflege
- Flugrostentfernung
- Geruchsneutralisierung durch Ozonbehandlung

- Motorraumreinigung inkl. Versiegelung
- Tierhaarentfernung
- Smart Repair bei kleineren Lackschäden
- Verdeckimprägnierung für Cabrios
- Entfernung von Beklebungen

Mehr als 15 Jahre Erfahrung für perfekte Fahrzeugpflege.

Mit modernen Geräten, hochwertigen Pflegeprodukten und dem Blick fürs Detail bringen wir Ihr Fahrzeug wieder zum Strahlen. Wählen Sie aus vier Pflegepaketen genau das Richtige für Ihr Fahrzeug.

Jetzt kostenlos beraten lassen und Termin sichern!

Tel.: 0160 8138 101

Görschnitz 29 a | 95466 Weidenberg | E-Mail: info@at-auto.de



MARTIN STROBEL



Lüftung



Heizung



Solar



Sanitär

Wir suchen:

- Anlagenmechaniker*in (gelernt/ungelernt)

Wir bieten:

- Übertarifliche Bezahlung & flexible Arbeitszeiten
- Familiäres Arbeitsklima

Melden Sie sich ganz einfach und unverbindlich per Mail oder telefonisch.



09209-913363



martin-strobel@gmx.de



0171-1403419



www.martinstrobel-haustechnik.de



Würnsreuth 28, 95517 Seybothenreuth

Kontaktieren Sie uns gerne, um gemeinsam ihr persönliches Projekt zu verwirklichen!

VEREINE, VERBÄNDE UND SONSTIGES



EMTMANNSBERG

Veranstaltungen August 2026

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 01.08.	18:30	Feuerwehr Schamelsberg	Kerwa	Feuerwehrhaus Schamelsberg 26
So., 02.08.	10:00	Feuerwehr Schamelsberg	Kerwa	Feuerwehrhaus Schamelsberg 26
Do., 06.08.		Flyball Oberfranken	Europameisterschaft Flyball	Sportgelände SC Emtmannsberg
Fr., 07.08.		Flyball Oberfranken	Europameisterschaft Flyball	Sportgelände SC Emtmannsberg
Sa., 08.08.		Flyball Oberfranken	Europameisterschaft Flyball	Sportgelände SC Emtmannsberg
So., 09.08.		Flyball Oberfranken	Europameisterschaft Flyball	Sportgelände SC Emtmannsberg
So., 16.08.	10:00 - 14:00	CSU Emtmannsberg	Drei-Tannen-Fest	Oberölschnitzer Berg
Do., 27.08.	18:00	SC Emtmannsberg	Kerwa	Sportheim SC Emtmannsberg
So., 30.08.	09:30	Kirchengemeinde Emtmannsberg	Kirchweihgottesdienst	Bartholomäuskirche Emtmannsberg
So., 30.08.	10:30	Evangelische Kirchengemeinde	Kirchweihfrühschoppen	Bartholomäuskirche Emtmannsberg
So., 30.08.	14:00	SC Emtmannsberg	Kerwa	Sportheim SC Emtmannsberg
Mo., 31.08.	17:00	Dorfladen Emtmannsberg	Feierabendtreff	Schloßhof Emtmannsberg

Seniorenbeirat Emtmannsberg

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Emtmannsberg lädt ein zur gemeinsamen Besichtigung des restaurierten Schlosses in der benachbarten Gemeinde Schreez. Im Rahmen einer Führung wird die Geschichte des Schlosses erläutert und der aktuelle Nutzen des Hauses vorgestellt. Die Führung dauert ca. 90 Minuten und kostet 7,50 Euro.

Anschließend besteht Gelegenheit zum gemeinsamen Kaffeetrinken und zum Austausch in der Bäckerei Schatz.

Termin: Mittwoch, 12.08.2026 13:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr;

Anmeldung: Wolfgang Zwing, 09209-221256 oder Gerlinde Ströbel, 0160-96449620. Fahrdienst: Wird ermöglicht. Hinweis: Der Zugang zu den Räumen im ersten Stock ist nicht barrierefrei

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Seniorenbeirat der Gemeinde Emtmannsberg.

Ihr Partner rund ums Fahrzeug. Motor-Nützel in Bad Berneck und Himmelkron.



Wir sind Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Service für Ihr Fahrzeug und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Unser Extra für Sie: **Der kostenlose Hol- und Bring-Service von Motor-Nützel.** Wir holen Ihr Fahrzeug morgens bei Ihnen zu Hause ab und bringen es abends gewartet wieder zurück. Das Motor-Nützel Team in Bad Berneck und Himmelkron ist gerne für Sie da!

Tel. 09273 9249-0 | vw-badberneck@motor-nuetzel.de



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
August-Mittelsten-Scheid-Str. 1
95460 Bad Berneck

Tel. 09273 9277-0 | skoda-himmelkron@motor-nuetzel.de



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
Bahnhofstraße 32
95502 Himmelkron



SEYBOTHENREUTH

Veranstaltungen August 2026

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 01.08.		FF Seybothenreuth	Feuerwehrfest	Feuerwehrhaus Seybothenreuth
So., 02.08.		FF Seybothenreuth	Feuerwehrfest	Feuerwehrhaus Seybothenreuth

VdK OV Seybothenreuth - Grillnachmittag

Der VdK Seybothenreuth möchte seine Mitglieder und deren Angehörige ganz herzlich einladen zu unserem **diesjährigen Grillnachmittag**.

Wann?: Samstag, den 22.08.2026 um 13:00 Uhr
Wo?: Im OGV-Heim in Seybothenreuth, Hauptstraße

Bitte meldet euch diesmal alle an, wer kommen möchte, dass auch für jeden das Essen reicht oder wir nichts wegwerfen müssen. Tel. 09209/350 bei Fam. Probst. Es freut sich auf euch die Vorstandschaft.

VdK OV Seybothenreuth

Verein Einigkeit 1896 Döberschütz – Kerwa in Döberschütz

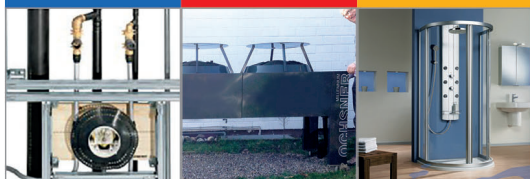
22.8. 19 Uhr und 23.8. 10 Uhr
jeweils Kerwa in Döberschütz am Dorfplatz, Veranstalter Verein Einigkeit 1896 Döberschütz

Wasser Wärme Bad Team Weiss

Gas- Wasser-
Installation
Sanitär-
installation

Wärme-
pumpen
Solaranlagen
Holz/Pellets-
Öl/Gas-
Heizungs-
anlagen

Bad-
sanierung
Bäder-
Komplett-
lösungen
Bad -
barrierefrei



Inh. Udo Weiss
Industriestraße 20a
95466 Weidenberg
Telefon: 0 92 78/9 81 86
Fax: 0 92 78/9 81 85
e-mail: mail@teamweiss.net

www.maler-haberkorn.de



0171 4445837

- Farbliche Raumgestaltung
- Fassadenerneuerung
- Wasserschadensanierung
- Schimmel- u. Stockflecken-Entfernung/Vorbeugung
- Holzimprägnierung
- Spachtel- und Strukturputze
- Lackierungen
- Vollwärmeschutz
- Tapetengestaltung
- Gerüstbau

Maler



HABERKORN
info@maler-haberkorn.de,
Kehrleiten 21a, 95466 Weidenberg





MARKT WEIDENBERG

Veranstaltungen August 2026

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
So., 02.08.	14:00 - 17:00	FGV Weidenberg	Museumsweg	Scherzenmühle Weidenberg
Sa., 15.08.	18:00	Wanderverein Görau	Backofenfest	Gemeinschaftshalle Görau
So., 16.08.	11:00	Altmitglieder der LJ Görschnitz	Familiennachmittag	Gemeinschaftshalle Görau
So., 23.08.	10:00 - 18:00	FF Lankendorf-Ützdorf	Kinderfeuerwehrtag	Gemeinschaftshalle Lankendorf

Dorfgemeinschaft Heßlach

Freitag, 07.08. ab 19 Uhr Stammtisch im Dorfhaus mit Uschi und Manfred, geöffnet für Jedermann

Freitag, 21.08., ab 19 Uhr Stammtisch im Dorfhaus mit Silvia und Frank, geöffnet für Jedermann

FF Lankendorf-Ützdorf – Kinderfeuerwehrtag

Kinderfeuerwehrtag am 23.08. in der Gemeinschaftshalle Lankendorf
ab 10:00 Uhr Gottesdienst
ab 13:30 Festbetrieb Kinderfeuerwehrtag mit zahlreichen Attraktionen und bester Verpflegung

Auf die Anzeige in dieser Ausgabe wird verwiesen!



AWO - Ortsverein Weidenberg

Im Monat August entfällt der AWO Cafe-Treff 60 plus.

AWO Nordic Walking Treff

Im August treffen sich die Nordic Walking Freunde immer mittwochs, jeweils um 18:00 Uhr, auf dem Parkplatz der Firma Therna Fensterbau in der Industriestraße in Weidenberg. Auskunft erteilen: Marion Birkel, 0171/7066 518 oder Manfred Tölzer, 0151/52155 849.

Zu allen unseren Veranstaltungen sind Gäste und Freunde der AWO jederzeit herzlich willkommen

Kinderfeuerwehrtag 23.08.2026 Gemeinschaftshalle in Lankendorf

FF Lankendorf - Ützdorf

Ab 10:00 Uhr: Gottesdienst
mit Pfarrer Bernhard Bammessel
anschließend Frührschoppen



Ab 13:30 Uhr: Kinderfeuerwehrtag

Zahlreiche Attraktionen wie Hüpfburg, Rauchzelt,
Historische Feuerwehrautos, Spielstationen, uvm.

Als Verpflegung bieten wir:

- > Kaffee und Kuchen > Kalte Getränke
- > Steak, Bratwürste und Pommes
- > Ab 16 Uhr gegrillte Makrele



Vorbestellung der Makrelen über 1. Kdt. C. Stake
0175-5266964 oder ffw-lankendorf-uetzdorf@gmx.de



Meisterbetrieb

Bauunternehmen Kellner GmbH



Leistungen:

- Baustelleneinrichtung
- Mauerarbeiten
- Beton- Stahlbetonarbeiten
- Erdarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Landschaftsbauarbeiten
- Naturwerksteinarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Ökologischer Lehm- und Strohputz
- Putz- und Stuckarbeiten
- Estricharbeiten
- Altbausanierung
- Dämmarbeiten
- Entwässerung Kanalarbeiten
- Drainarbeiten
- Abdichtungsarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Trockenbauarbeiten

NEU - Fliesenarbeiten und Trockenbau

Fachkundig im Bau von barrierefreien Bädern

Ihr Anspruch und unsere Qualität setzen den Maßstab für die Erfüllung Ihrer Wünsche

Kaiserberg 7 • 95686 Fichtelberg • Tel.: 0170 / 4660917 • Email: info@kellner-bau.de • Web: www.kellner-bau.de



Volkshochschule Neunkirchen

- Bei vielen unserer Kurse ist es möglich, jederzeit einzusteigen – sprechen Sie uns einfach an!
- Die Anmeldung erfolgt über die Kursleitungen sowie direkt in der VHS-Geschäftsstelle per E-Mail vhs.neunkirchen@posteo.de oder telefonisch unter 0176 60023705
- Je nach Absprache werden die Kursgebühren überwiesen oder direkt im Kurs bezahlt (Bankkonto zur Überweisung aller Kursgebühren: VHS Weidenberg Sparkasse, IBAN DE66 773 501 10 0570 9340 00 mit Angabe des Kurs-Namens und des Kürzels Nk)

Kurse im Bereich Bewegung, Gymnastik, Fitness

Für alle Kurse bitte mitbringen: bequeme Sportbekleidung, Turnschuhe, Gymnastikmatte, Handtuch, evtl. warme Socken und Getränk. Einige der Kurse werden laufend fortgesetzt.

Jetzt schon vormerken: der Sommer-Fitness-Kurs findet wieder statt!

04.-27.08.2026 (dienstags und donnerstags) • 17.30-19.00 Uhr • Mehrzweckhalle
• 8 Nachmittage • Gebühr: 40,00 EUR • Leitung: Inge Butler und weitere Trainee-rinnen.

Online-Kurse mit Carmen Kröschel

Für diejenigen, die lieber von zuhause aus trainieren, bieten wir auch wieder die beliebten Online-Kurse mit Carmen Kröschel an:

- immer mittwochs von 09.15 – 10.00 Uhr „MIX“
- immer donnerstags 18 – 18.45 Uhr „Starker Rücken“

Alle Termine, Gebühren und Zahlungsmöglichkeiten bei Carmen Kröschel, carmen.kroeschel@gmx.de oder Tel. 0151 40162840



Käptain Yogi

YOGA IN WEIDENBERG

ANKOMMEN • DURCHÄHMEN • WOHLFÜHLEN

 **STUHL-YOGA**

DIENSTAGS
14:00 – 15:00 UHR
(ab 22.09.2026)

Viele Yogaübungen mit Hilfe des Stuhls umsetzbar und in Bewegung kommen.

Geeignet für alle Altersgruppen. In dieser Stunde geht es um Gesundheit fördern mit Hilfe des Stuhls. Entspannungen aus dem Hatha-Yoga ohne auf die Matte zu müssen.

 **SANFTES HATHA YOGA**

DIENSTAGS
15:30 – 16:30 UHR
(ab 22.09.2026)

Ruhige Yogastunde mit sanften Bewegungen, Atemübungen und Entspannung.

Wir üben gezielte Atemübungen, sanfte Yogaübungen und kleine Mobilisationen. Schritt für Schritt erreichst du mehr Flexibilität und Raum zum Atmen.

Geeignet für jeden, der Lust auf Yoga hat.

JETZT PLATZ SICHERN – KLEINE KURSGRUPPEN!

PREISE & KARTEN	
Schnupperstunde	15 €
5er Karte (3 Monate gültig)	70 €
10er Karte (6 Monate gültig)	130 €

 **KURSE IM BÜRGERHAUS WEIDENBERG**

Raum für Bewegung, Ruhe und Begegnung.

ALLE INFOS & ANMELDUNG

 www.kaptein-yogi.de

 K.Rochwalski@gmx.de

 0152/56194811

Ich freue mich auf dich!

 ATME TIEF. SEI BEI DIR. LEBE DEIN YOGA. 

EFH in Warmensteinach



KP 288.000 €

ruhige, sonnige Lage am Waldrand, ca. 97 m² Wfl., 4 Zi., sehr gepflegt, beheizt. Wintergarten, Öl-ZH+Schwedenofen im WZ, Sauna im Keller, 1.291 m² Grd., Doppelgarage, gr. Garten
Endenergieverbrauch 136,9 kWh/(m²a), Effizienzklasse E, Baujahr 1954, Energieträger: Öl/Holz

☎ 09 21/74 54 47 0  Die Immobilienkanzlei

Super Ausblick



KP 137.520 €

Großes Baugrundstück in Bischofsgrün OT Hedlerreuth, teilfreigelegt, 2.292 m² Grd., Hanglage nach Südwesten geneigt mit Weitsicht, bebaubar nach § 35 BauGB, teiler-schlossen über Anliegerweg

☎ 09 21/74 54 47 0  Die Immobilienkanzlei

Wohn- und Geschäftshaus



KP 392.000 €

in Bischofsgrün Ortsmitte, vollst. vermietet, Bj 1905, 2014-2016 energetisch top saniert, 4 Wohnungen (209 m²) Laden im EG (104 m²), 455 m² Grd., 1 Garage, 7,99 % Bruttomietrendite
Endenergiebedarf 55 kWh/(m²a), Effizienzklasse Baujahr 1905, saniert 2014, Energieträger: Erdgas

☎ 09 21/74 54 47 0  Die Immobilienkanzlei

Kleines EFH in Hummeltal



KP 275.000 €

Schönes Häuschen mit tollem Garten, 3 Zi., ca. 74 m² Wfl., Öl-ZH + Holzofen, renov.-bed., Bj 1936, saniert ab 1984, 899 m² Grd., Garten, Pergola, Gartenhaus, 3 Garagen, frei nach Kauf
Endenergieverbrauch 152,9 kWh/(m²a), Effizienzklasse E, Baujahr 1936, Energieträger: Heizöl/Holz

☎ 09 21/74 54 47 0  Die Immobilienkanzlei

KLEINANZEIGENMARKT

Suche

Suche zuverlässige Reinigungskraft/Haushaltshilfe/Gartenhilfe für einen Privathaushalt bei freier Zeiteinteilung - 0151 / 41902335

Reinigungskraft gesucht

Für Privathaushalt in Seybothenreuth suche ich eine zuverlässige Reinigungskraft für ca. 4 Stunden pro Woche. Faire Bezahlung nach Vereinbarung. Bei Interesse freue ich mich über Ihre Kontaktaufnahme unter: 0152 / 09767613

Verkaufe/Verschenken

Verkaufe Brennholz, Fichte und Kiefer,
1 Ster 75,- €, auf Wunsch gesägt und geliefert.
Tel. 0170 / 2278169

Kerwa in Untersteinach

Gasthaus zur Linde, Fam. Kaiser
Donnerstag, 30.07. Freitag, 31.07. Samstag, 01.08.
ab 17:00 Uhr
Sonntag, 02.08. und Montag, 03.08.
ab 11:00 Uhr
Bitte um Reservierung: Tel. 09278 / 537 oder 525

Zu verschenken: neuwertige 1-Liter- Einweckgläser (ca. 40 Stück). Telefon 09278 / 1361 (Anruf ab 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr möglich)

Zu verschenken, Fahrbare Holzliege, Kopf und Fußteil verstellbar, zu verschenken. Tel. 0171 / 4611213

NACHRICHTEN AUS DER VG

VdK OV Weidenberg - Tagesausflug

Am Samstag, den 13.06.2026 unternahm der VdK OV Weidenberg mit zahlreichen Teilnehmern seinen Tagesausflug bei herrlichem Sonnenschein auf der Donau zu dem bekannten Kloster Weltenburg. Weitere Station war der Besuch bei der Brauerei Kuchlbauer. Beim Abendessen ließen wir den schönen Tag ausklingen.



andreas appelt
Fachbetrieb für
HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
Fachbetrieb nach WHG

- Kundendienst für Öl- und Gasheizungen
- Störungsdienst
- Heizungsbau · Blockheizkraftwerke
- Pellets-, Hackschnitzel- & Holzheizungen
- Erneuerungen von Heizungsanlagen (Kesseltausch)
- Sanitärinstallationen und Reparaturen
- Flüssiggasanlagen
- Solaranlagen · Wärmepumpen
- Wartung und Störungsbehebung von Lüftungsanlagen
- Wartungsverträge
- Beratung und Verkauf

Ihr starker Partner vor Ort!

Telefon: 09277/1484

Andreas Appelt
Fachbetrieb für Heizung · Lüftung · Sanitär · Solartechnik
Vordergeiersberg 52
95485 Warmensteinach
Mobil: 0170/2734740
Fax: 09277/975594
info@haustechnik-appelt.de
www.haustechnik-appelt.de

"Dein Projekt – rundum perfekt!"
BAUUNTERNEHMEN
HOCH
MASSIVHAUSBAU · MODERNISIERUNG
PLANUNG · WEITERE BAULEISTUNGEN
09273 5017491 · www.hoch-baut.de
Schlesienstraße 1 · 95497 Goldkronach · info@hoch-baut.de

Michael Hoch
Maurer- und Betonbauermeister



**QUALITÄT UND ZUVERLÄSSIGKEIT
SEIT MEHR ALS 30 JAHREN**



MEHR QUALITÄT, WENIGER KOSTEN

Dank unserer neuen Partnerschaft mit REYHER bieten wir Ihnen:

- ✓ **Ein vollwertiges Sortiment an preiswerten Eisenwaren für professionelle Anwendungen mit Zulassungen im Bau- und Handwerksbereich**
- ✓ **Sofort verfügbar zur Abholung in unserem Shop in Tressau oder auf Bestellung für Großmengen**

Unser Profillieferant



Baustofffachhandel Tressau
Betonfertigteilwerk Neusorg

☎ 09275 / 60 58 69 - 0
🌐 baustoffe-wolf.de

Wir sind Mitglied der
EUROBAUSTOFF
■ ■ ■ ■ DIE FACHHÄNDLER



Zahnarztpraxis
Klinkisch

Zahnmedizinische Prophylaxeassistenten (m/w/d)

für 📍 Weidenberg gesucht
und 📍 Heinersreuth gesucht

Wir sind eine moderne & innovative Zahnarztpraxis in der Nähe von Bayreuth im idyllischen Fichtelgebirge. Du findest uns an folgenden drei Standorten:

📍 Weidenberg 📍 Bischofsgrün 📍 Heinersreuth

Wir decken ein breites Spektrum der modernen Zahnheilkunde ab (z.B. Implantologie, Laserzahnheilkunde, Endodontie, Parodontologie, Chirurgie, Kinderzahnheilkunde, Vollnarkose etc.).

DAS BIST DU:

- ✓ Du bist bereits ZMP oder ein/e Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r mit der Motivation sich weiterzubilden?
- ✓ Du hast ein gutes Gespür für Organisation – ob im Behandlungszimmer oder beim Recall
- ✓ Du hast eine ausgeprägte Serviceorientierung und sehr gute Umgangsformen
- ✓ Du hast fundierte Erfahrung in der professionellen Zahnreinigung bei Kindern und Erwachsenen
- ✓ Du kannst selbstständig Abdrücke nehmen, Provisorien versorgen und hast Erfahrung im Röntgen
- ✓ Du möchtest auch Teil unserer Erfolgsgeschichte werden

DAS ERWARTET DICH:



Moderne Ausstattung & Materialien:

Hochwertige Geräte für PZR und Materialien mit denen das Arbeiten Spaß macht.



Strukturierte Arbeitsabläufe & Zeitmanagement:

Ausreichend Zeit pro Patient (z. B. keine "10-Minuten-PZR").



Praxisfamilie:

Ein Team, das Wertschätzung, Unterstützung und Vertrauen großschreibt.



Fortbildung:

Umfangreiches Angebot an internen und externen Weiterbildungen.



Work-Life-Balance:

Arbeiten, wo andere Urlaub machen, in einer lebens- & liebenswerten Region voller Natur und Kultur



Team-Integration:

Fachlicher Austausch und Unterstützung im etablierten Team

Überörtliche Gemeinschaftspraxis Irene & Andreas Klinkisch

Zahnärzte

Standorte: Weidenberg, Bischofsgrün & Heinersreuth

Bewerbung an:

Nikolaus-Höfer-Straße 2

95466 Weidenberg

🌐 www.praxis-klinkisch.de

☎ 09278 7749484

✉ bewerbung@praxis-klinkisch.de

Neugierig geworden?



Noch viele weitere gute Gründe bei uns anzufangen findest du online. Scanne dazu einfach den QR-Code oder schau unter www.praxis-klinkisch.de/karriere vorbei.